

2024

Voranschlag







Reichenburg im Winter



Liegenschaft Kanzleiweg 2

Gemeindeversammlung

Freitag, 1. Dezember 2023, 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN	ı
TRAKTANDUM 1 Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler	2
TRAKTANDUM 2 Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegezentrums zur Rose und den Neubau von Alterswohnungen im Haus Rössli von CHF 20,4 Mio.; Bau einer öffentlichen Tiefgarage Gebiet Burg von CHF 3.7 Mio.; Zweite Auflage zur Abrechnung der Verpflichtungskredite	2
TRAKTANDUM 3 Nachtragskredite Jahresrechnung 2023	5
TRAKTANDUM 4 Vorlage und Genehmigung des Voranschlages 2024 sowie Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024	6
VORANSCHLAG 2024 UND FINANZPLAN 2025–2027 Gesamtübersicht Wesentliche Abweichungen	11 12
ERFOLGSRECHNUNG Gestufter Erfolgsausweis Zusammenzug nach Funktionen Funktion und Ärten	15 16 17
INVESTITIONSRECHNUNG Nach Arten Zusammenzug nach Funktionen Funktion und Arten	27 28 29
KENNZAHLEN	31
ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG Erfolgsrechnung Investitionsrechnung	32 35
ALTERSZENTRUM ZUR ROSE Betriebsrechnung Investitionsrechnung	36 37
TRAKTANDUM 5 Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 1'358'000.00 für den Erwerb der Liegenschaft Kanzleiweg 2, Reichenburg (KTN 233)	38
TRAKTANDUM 6 Beschlussfassung über den Verkauf der Liegenschaft Kistlerstrasse 24, Reichenburg (KTN 958) aus der Erbschaft Giovanni Riva, gest. 19.04.2023	40
TRAKTANDUM 7 Beschlussfassung für die Einzonung der Parzellen «Halder», KTN 176 (Halder), KTN 104 sowie einer Teilfläche ab KTN 186 von der Landwirtschaftszone (LW) in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE)	42
TRAKTANDUM 8 Beschlussfassung für die Einzonung der Parzellen «Reumeren», KTN 786, 787 sowie 1469 von der Landwirtschaftszone (LW) in eine Speziallandwirtschaftszone für Gemüseanbau (SWLG)	45
TRAKTANDUM 9-10 Erteilung des Bürgerrechts	48

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN

Liebe Reichenburgerinnen und Reichenburger

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Reichenburg am **Freitag, 1. Dezember 2023,** um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Kanzleiweg 1, zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

TRAKTANDEN

- 1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
- 2. Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegezentrums zur Rose und den Neubau von Alterswohnungen im Haus Rössli von CHF 20.4 Mio.

Bau einer öffentlichen Tiefgarage Gebiet Burg von CHF 3.7 Mio.

Zweite Auflage zur Abrechnung der Verpflichtungskredite

Verwaltungsrechnung des Gemeindewesens (inkl. EW und AZ zur Rose):

- 3. Nachtragskredite Jahresrechnung 2023
- 4. Vorlage und Genehmigung des Voranschlages 2024 sowie Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024

Geschäfte, welche der geheimen Abstimmung vom 3. März 2024 unterliegen:

- Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 1'358'000.00 für den Erwerb der Liegenschaft Kanzleiweg 2, Reichenburg (KTN 233)
- Beschlussfassung über den Verkauf der Liegenschaft Kistlerstrasse 24, Reichenburg (KTN 958) aus der Erbschaft Giovanni Riva, gest. 19.04.2023
- Beschlussfassung für die Einzonung der Parzellen «Halder», KTN 176 (Halder), KTN 104 sowie einer Teilfläche ab KTN 186 von der Landwirtschaftszone (LW) in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE)
- Beschlussfassung für die Einzonung der Parzelle «Reumeren», KTN 786, 787 sowie 1469 von der Landwirtschaftszone (LW) in eine Speziallandwirtschaftszone für Gemüseanbau (SWLG)

Erteilung des Bürgerrechtes:

- Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Reichenburg an Kujtim Veliu, geboren
 Dezember 1973, sowie seiner Ehefrau Miranda Veliu geborene Damani, geboren 16.04.1977, beide von Nordmazedonien.
- 10. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Reichenburg an Patricia Raquel Saraiva Nascimento, geboren 11. März 1993, von Portugal.

Der Voranschlag 2024 sowie die Botschaft zu den weiteren Traktanden werden an alle Haushaltungen verteilt. Weitere Exemplare und die detaillierte Darstellung nach den dreistelligen Sachgruppen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ebenfalls ist sie auf der Webseite, www.reichenburg. ch elektronisch abrufbar.



Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Reichenburg, im November 2023

Gemeinde Reichenburg Gemeinderat

Armin Kistler Gemeindepräsident Hansueli Hüberli Gemeindeschreiber

TRAKTANDUM 1

Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

TRAKTANDUM 2

An der Gemeindeversammlung vom 19. April 2023 legte der Gemeinderat die Schlussabrechnung der Verpflichtungskredite dem Stimmvolk zur Genehmigung vor.

Im Verlauf der Beratung dieses Geschäfts wurde aus der Versammlung heraus die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission beantragt, welche einerseits die Vorkommnisse und Entscheidungsgrundlagen zum Abbruch des Projekts, andererseits sämtliche getätigten Ausgaben bis zum Zeitpunkt des Abbruchs zu untersuchen hätte. Die Versammlung lehnte in der Folge die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits ab. Anschliessend wurde der Antrag auf die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission angenommen.

Der Gemeinderat hat am 6. Juni 2023 drei unabhängige Mitglieder in die Untersuchungskommission gewählt und beauftragt, die fraglichen Punkte gemäss Antragsteller zu untersuchen. Der Abschlussbericht wurde im Oktober 2023 fertiggestellt und von den drei Fachpersonen dem Antragssteller und weiteren Personen, welche eng mit dem Projekt involviert waren, präsentiert.

Aus dem Abschlussbericht geht hervor, dass der Entscheid des Gemeinderates, das Projekt zum damaligen Zeitpunkt abzubrechen, richtig war. Ebenfalls geht daraus hervor, dass die bis zum Abbruch des Projekts getätigten Ausgaben dem Planungstand des Gesamtprojekts entsprachen und die Ausgaben plausibel und nachvollziehbar sind.

Der detaillierte Abschlussbericht wurde in der aktuellen Ausgabe Nr. 26 «richäburg.info» publiziert und in alle Haushaltungen verteilt. Er ist zudem auf der Webseite der Gemeinde Reichenburg mit folgendem, QR-Code zu finden:



Gemäss § 22 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) vom 30. Mai 2018 sind Ausgabenbewilligungen (bisher Verpflichtungskredite) nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Nachdem Gemeindeversammlung vom 19. April 2023 die Genehmigung, mit dem Auftrag das Sachgeschäft unabhängig überprüfen zu lassen, verweigert hat, und dieser Prüfungsbericht keine Ungereimtheiten zu Tage brachte, legt der Gemeinderat die Schlussabrechnung dem Stimmvolk ein zweites Mal zur Genehmigung vor.

Genehmigung der Schlussabrechnung der Verpflichtungskredite über

- CHF 20,4 Mio. brutto (nach Abzug des Kantonsbeitrages CHF 18,2 Mio. netto) für die Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheims zur Rose und den Neubau von Alterswohnungen im Haus Rössli sowie
- CHF 3,7 Mio. brutto für den Bau einer öffentlichen Tiefgarage im Gebiet Burg

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt

a) die Abrechnung der Verpflichtungskredite über CHF 20,4 Mio. brutto (nach Abzug des Kantonsbeitrages CHF 18,2 Mio. netto) für die Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheims zur Rose und den Neubau von Alterswohnungen im Haus Rössli sowie und CHF 3,7 Mio. brutto für den Bau einer öffentlichen Tiefgarage im Gebiet Burg mit Gesamtkosten von CHF 1'868'435.97 wird genehmigt.

BERICHT DES GEMEINDERATS

Am 23. September 2018 stimmte eine Mehrheit der Stimmberechtigten einem Verpflichtungskredit für die oben erwähnten Projekte zu. Die Planungsarbeiten wurden unverzüglich durch eine Spezial-Baukommission mit der ersten Sitzung am 2. November 2018 an die Hand genommen.

Am 27. März 2020 wurde das Baugesuch im Amtsblatt ausgeschrieben und am 14. April 2020 ging innert Frist eine Einsprache mit sieben Unterzeichnenden gegen das Baugesuch ein. Dabei ging es einerseits um ein formales Ausstandsbegehren und andererseits um materielle Einwände. Dies verbunden mit dem Antrag, die Baubewilligung nicht zu gewähren. Daher musste zuerst der formale Teil des Ausstandsbegehrens behandelt werden. Also wer im Gemeinderat überhaupt das Baugesuch und die damit verbundene Einsprache behandeln darf. Der Regierungsrat ging nur in Teilen auf das Begehren der Einsprechenden ein und darum wurde der Regierungsratsentscheid mittels einer Beschwerde durch die Einsprecher am 28. Dezember 2020 an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Respektive wurde diese Beschwerde in der Folge zurückgezogen und mit Entscheid vom 7. April 2021 vom Verwaltungsgericht als gegenstandslos abgeschrieben.

Im Laufe dieses Prozesses musste der Gemeinderat Reichenburg feststellen, dass sich im Bereich Wohnen und Leben im Alter neue Erkenntnisse ergeben haben und dass somit das Projekt (Planungsjahre 2014–2018) nicht mehr in allen Bereichen den tatsächlichen Bedürfnissen der heutigen Zeit gerecht werden könnte. Daher entschloss sich der Gemeinderat mit Beschluss vom 21. Oktober 2021 einen Marschhalt einzulegen. Im Verlauf der in Auftrag gegebenen Abklärungen zur weiteren Entwicklung des Lebens im Alter und den Bedürfnissen an verschiedenen Angeboten in der Gemeinde Reichenburg wurden diese Erkenntnis erhärtet.

Am 25. April 2022 teilte die Vertragsgemeinde Tuggen dem Gemeinderat Reichenburg mit, dass die Gemeinde Tuggen nach Ablauf des Vertrags per 31. Dezember 2023 ab dem Jahr 2024 mit der Gemeinde Wangen einen Zusammenarbeitsvertrag betreffend stationären Pflegebetten eingehen werde. Bis anhin bestellte Tuggen 15 Betten für die stationäre Langzeitpflege im Alterszentrum zur Rose. Ab Januar 2024 ist das Alterszentrum zur Rose einzig für die Gemeinde Reichenburg vertraglich gebunden.

Mit dem Wegfall einer Vertragsgemeinde stehen der Bevölkerung von Reichenburg somit im Alterszentrum zur Rose zukünftig je nach Nutzung des Hauses 45–49 Betten zur Verfügung. Nach den vom Kanton Schwyz prognostizierten Bedarfszahlen von stationären Pflegeplätzen (RRB 890/2018) reicht diese Anzahl sicher für die nächsten 15–20 Jahre aus, wodurch sich aktuell kein Erweiterungsbau von stationären Pflegebetten aufdrängt.

Bei der erst kürzlich erarbeiteten Liegenschaftsstrategie für die Gemeinde Reichenburg wurde der geplante Bau der Tiefgarage beim Alterszentrum zur Rose bereits kritisch hinterfragt. Die Liegenschaftsstrategie zeigt auf, dass bis im Jahr 2025–2026 dringender Bedarf an zusätzlichen Schulsportanlagen und ca. 2030 auch an Schulraum besteht. Mit der zentral gelegenen Liegenschaft Halder könnte die benötigte Schularealerweiterung umgesetzt werden. Auf diesem Areal wäre der Bau einer Garage für öffentliche Parkplätze deutlich einfacher und kostengünstiger zu realisieren.

Aus all diesen Überlegungen kam der Gemeinderat anlässlich seiner jährlichen Klausurtagung im Mai 2022 zum Entschluss, dass der Erweiterungsbau in der geplanten Form in der heutigen Zeit nicht mehr zweckmässig und auch nicht mehr dringend erforderlich ist. Daher soll dieses Sachgeschäft und der damit verbundene Verpflichtungskredit an der Gemeindeversammlung nun abgerechnet werden.

Am 19. Mai 2022 hat der Gemeinderat eine Versorgungsund Eigentümerstrategie erlassen. Damit hat er die Weichen für die Zukunft des Alterszentrums zur Rose gestellt. Mit dieser Versorgungs- und Eigentümerstrategie delegiert er der Kommission Wohnen und Leben im Alter die Verantwortung und Planung zur Sicherstellung von benötigten stationären Pflegebetten wie auch die Bereitstellung der gesamtheitlichen ambulanten Pflege und Betreuung für die Bevölkerung von Reichenburg. So, dass für unsere ältere Bevölkerung die bestmöglichen Angebote zur Verfügung gestellt werden können.

Bauabrechnung

Dadabicciiiaiig		
Vorbereitungsarbeiten	CHF	14'467.17
Honorare: Spezialisten	CHF	4′987.30
Gebäude: Architekt	CHF	1′247′360.90
Bauingenieur	CHF	82'461.55
Elektroingenieur	CHF	42′016.75
HLKKS-Ingenieur	CHF	161′806.60
Spezialisten: Bauphysiker,		
ICT Consulting, Schliessplanung usw.	CHF	56′652.85
Gebäudeautomation	CHF	19′418.30
Betriebseinrichtungen: Sanitäringenieur	CHF	3′177.15
Umgebung: Landschaftsarchitekt	CHF	60′274.30
Spezialisten Verkehrsplanung	CHF	7′754.40
Signaletikplanung	CHF	17′232.00
Baunebenkosten: Ingenieurwettbewerb	CHF	23′858.45
Bewilligungen, Gebühren	CHF	14′134.80
Vervielfältigungen, Plankopien	CHF	70′980.70
Kommunikation, Marketing,	CHF	5′752.05
Publikationskosten Submission	CHF	585.85
Bauherrenleistung, Betriebsplanung	CHF	11′421.95
Anwaltskosten, Gerichtskosten	CHF	19'891.25
Baureklame	CHF	1′813.65
Spesen Bauherrschaft	CHF	2′388.00
Gesamtkosten	CHF	1'868'435.97

PRÜFUNGSBERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE REICHENBURG

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben die Abrechnung der Verpflichtungskredite über CHF 20,4 Mio. brutto (nach Abzug des Kantonsbeitrages CHF 18,2 Mio. netto) für die Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheims zur Rose und den Neubau von Alterswohnungen im Haus Rössli sowie und CHF 3,7 Mio. brutto für den Bau einer öffentlichen Tiefgarage im Gebiet Burg mit Gesamtkosten von CHF 1'868'435.97 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission hat in Ihrem Auftrag gemäss § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden Abs. 1 lit. b) dieses Sachgeschäft vor allem aus finanzieller Sicht geprüft.

Wir beantragen Ihnen, die Abrechnung zu genehmigen.

Reichenburg, 14. März 2023

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg

Eduard Hägi, Präsident Patricia Dettling, Protokoll Dominik Mettler

TRAKTANDUM 3

NACHTRAGSKREDITE JAHRESRECHNUNG 2023

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschub einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG)

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Nachtragskredite von CHF 25'000 zulasten der Erfolgsrechnung und von CHF 50'000 zulasten der Investitionsrechnung seien zu genehmigen.

NACH FUNKTION UND ARTEN

		Voranschlag 2023	Kurzbegründung
	ERFOLGSRECHNUNG		
9631 31	Alterszentrum «Haus zum Rössli» Sach- und übriger Betriebsaufwand	25′000	Untersuchungskommission Projektabbruch für die Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheims zur Rose und den Neubau von Alterswohnungen im Haus Rössli sowie für den Bau einer öffentlichen Tiefgarage im Gebiet Burg
	INVESTITIONSRECHNUNG		
2172	Schulhaus Am Bach		
31	Sachanlagen	50′000	Sanierung Heizung Gesamtkosten betragen CHF 110'000.00. Davon sind CHF 60'000.00
			im Voranschlag 2024 berücksichtigt.

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMISSION (§ 51 FHG-BG)

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg hat den Nachtragskredit zur Erfolgsrechnung 2023 im Betrag von CHF 25'000 sowie den Nachtragskredit zur Investitionsrechnung 2023 im Betrag von CHF 50'000 in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Für sämtliche Nachtragskredite ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Nachtragskredite den gesetzlichen Vorschriften.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats und empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit der Erfolgsrechnung 2023 sowie den Nachtragskredit zur Investitionsrechnung 2023 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg

Patricia Dettling, Präsidentin Dominik Mettler, Protokoll Eduard Hägi, Mitglied

TRAKTANDUM 4

ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2024

Einleitung

Der vorliegende Voranschlag ist nach den gesetzlichen Vorschriften aufgebaut. In der **ordentlichen Darstellung nach Hauptkonten** sind die Budget- und Finanzplan-Zahlen auf 2 Stellen der Kostenarten zusammengefasst. An der Gemeindeversammlung wird mit dieser Kurzversion durch die Beratung des Voranschlags geführt. Eine Version in der **detaillierten Darstellun**g (drei Stellen der Kostenarten) kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Webseite www.reichenburg.ch heruntergeladen werden. Dort ist auch die ordentliche Darstellung online verfügbar.

Prognose 2023

Die Planung der Folgejahre ist stark geprägt vom voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Jahres. Die Rechnung 2023 könnte aus aktueller Sicht leicht besser ausfallen, als mit CHF 890'300 Aufwandüberschuss budgetiert. Dies dank dem Erreichen der budgetierten Steuereinnahmen und Einsparungen, die vor allem daraus resultieren, dass Ausgaben oder Investitionen in die Folgejahre verschoben werden und deshalb die berücksichtigten Abschreibungen und Folgekosten nicht zum Tragen kommen. Hingegen ist ein Mehraufwand im Asylwesen sowie in der Pflegefinanzierung zu erwarten.

Gesamtübersicht Voranschlag 2024

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 15'913'100 und einem Gesamtertrag von CHF 15'037'950 sieht der Voranschlag 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 875'150 vor. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 7'596'900.

Erfolgsrechnung 2024

Der gestufte Erfolgsausweis zeigt die Eckdaten des Voranschlags 2024 und der drei nachfolgenden Finanzplanjahre. Folgende Faktoren sind berücksichtigt:

Personalaufwand

Bei der Besoldung des Personals richtet sich die Gemeinde Reichenburg nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetze und Verordnungen für das Staatspersonal und für die Lehrkräfte. Bei Letzteren erfolgen Lohnerhöhungen gemäss dem Dienstalter, wie sie für alle Gemeinden und Bezirke vorgeschrieben sind. Beim übrigen Personal erfolgen Lohnstufenanstiege nach der jährlichen individuellen Leistungsbeurteilung. Ebenfalls wird der zur erwartende Teuerungsausgleich berücksichtigt.

Zusätzlich erhöht sich der Personalaufwand durch den notwendigen Stellenausbau bei der Bildung und beim Verwaltungspersonal im Asylwesen und die neue Koordinationsstelle für die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG).

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die leichte Kostensenkung ist vor allem auf den Wegfall der überdurchschnittlichen Ausbau- und Unterhaltsarbeiten im Jahr 2023 zurückzuführen (z.B. Fensterfolien Burgschulhaus, Sportplatzbeleuchtung Mehrzweckgebäude, Sandlandschaft Schulhaus am Bach).

Im Jahr 2024 sind in der Primarstufe die Ausstattung der 3. und 4. Klassen mit iPads und in beiden Turnhallen der Ersatz von diversen Turngeräten vorgesehen.

In der Funktion Kultur, Sport und Freizeit sind erneut Ausgaben für die Vorbereitung eines Sachgeschäftes für die Badi Hirschlensee berücksichtigt. Ebenfalls sind die Fortsetzung der Planungskosten für die Ausarbeitung des Agglo Obersee Projektes «Bahnhofsentwicklung» im Budget eingestellt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Aufgrund der HRM2-Rechnungslegungsvorschriften ist das Verwaltungsvermögen nicht mehr degressiv vom Restwert, sondern linear, entsprechend der Nutzungsdauer, abzuschreiben. Investitionsprojekte in Ausführung erfordern noch keine Abschreibung.

Der Abschreibungsbedarf erhöht sich durch diverse Investitionen.

Transferaufwand

Unter den Transferaufwand fallen unter anderem laufende Betriebsbeiträge an Bund, Kantone, Gemeinde, Zweckverbände wie z.B. an das Betreibungsamt, Zivilstandsamt, Musikschulen, Sonderschulen, Pflegefinanzierung, Spitex sowie die Krankenkassen-Prämienverbilligung sowie Beiträge an private Unternehmungen und Organisationen wie z.B. Vereinsbeiträge und private Haushalte wie z.B. Sozialhilfe, Kinderbetreuung.

Interne Verrechnungen (Aufwand)

Sie sind vorzunehmen, wenn sie für die genauere Rechnungsstellung gegenüber Dritten und Spezialfinanzierungen, für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung oder für die Vergleichbarkeit von Rechnungen erforderlich sind. Bisherige interne Verrechnungen von Personalkosten entfallen in verschiedenen Kostenstellen, weil durch das eingesetzte Lohnprogramm die Kostenzuteilung monatlich im Lohnlauf direkt erfolgen kann.

Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK Spezialfinanzierungen und Fonds, die dem Eigenkapital zuzurechnen sind, werden über die Kostenarten 9010 (Ertragsüberschuss) und 9011 (Aufwandüberschuss) ausgeglichen.

Fiskalertrag

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Situation der Steuerpflichtigen trotz des wirtschaftlich schwierigeren Umfelds ähnlich entwickelt wie in den vergangenen Jahren. Deshalb wird von leicht steigenden Steuereinnahmen ausgegangen. Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 150% für natürliche Personen und juristische Personen zu belassen.

Regalien und Konzessionen

Die Regalien und Konzessionen enthalten Erträge aus Wirtschafts- und Kleinhandelspatente.

Entgelte

Die Entgelte enthalten Erträge für Benützungsgebühren und Dienstleistungen wie z.B. Verwaltungsgebühren, Feuerwehrersatzabgaben, Abwasser- und Kehrichtgebühren.

Verschiedene Erträge

Approximativer Ertrag aus der Erbschaft von Giovanni Riva sel. durch den Verkauf der Liegenschaft.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK
Die Einführung und der Betrieb des Gesellschaftsmodells
ONE11 wird durch den Fonds Projekt «Age» finanziert.
Der Aufwand der Kostenstelle Zivilschutz kann teilweise
durch Entnahme aus der Reserve der Schutzraumabgeltungen finanziert werden.

Transferertrag

Einnahmen in den Bereichen Sozialhilfe und Asylwesen sowie die Schülerpauschale des Kantons machen den Hauptanteil des Transferertrags aus.

Ein weiterer Transferertrag ist der innerkantonale Finanzausgleich. Die Gemeinde Reichenburg erhält im Jahr 2024 CHF 51'000 mehr gegenüber dem Vorjahr. Der Normaufwandausgleich beträgt CHF 1'176'300 und der Steuerkraftausgleich beträgt CHF 2'084'600.

Der Ertragsanteil an den Grundstückgewinnsteuern steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 103'500 auf CHF 783'200.

Interne Verrechnungen (Ertrag)

Interne Verrechnungen im Aufwand werden durch entsprechende Verrechnungen im Ertrag wieder ausgeglichen.

Finanzaufwand

Skonto und Vergütungszinsen bei den Steuern sowie Fremdkapitalzinsen bei notwendigen Finanzierungen gehören zum Finanzaufwand. Die geplanten Investitionen werden voraussichtlich zusätzlichen Fremdmittelbedarf und dadurch zu einem höheren Aufwand für Finanzverbindlichkeiten führen. Auch die veränderte Zinssituation ist zu berücksichtigen.

Finanzertrag

Pacht- und Mietzinsen der Liegenschaften sowie Verzugszinsen und übrige Zinserträge gehören zum Finanzertrag.

Investitionsrechnung 2024

Die Investitionsrechnung stellt die Investitionsausgaben den Investitionseinnahmen gegenüber. Die resultierenden Nettoinvestitionen schaffen Vermögenswerte, die mehrjährig genutzt werden können und Verwaltungszwecken dienen. Die Nettoinvestitionen zeigen sich nach Hauptgruppen wie folgt:

O Allgemeine Verwaltung

CHF 1'658'000

- Fassadensanierung Gemeindehaus, Kanzleiweg 1 CHF 300'000
- Kauf Liegenschaft, Kanzleiweg 2 CHF 1'358'000 (Unter Vorbehalt der Zustimmung des Stimmbürgers beim kommenden Sachgeschäft)

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

CHF 27'000

• Ersatzbeschaffung Mannschaftsbus Feuerwehr

2 Bildung

CHF 3'505'000

- Sanierung Technik Turnhalle MZG CHF 150'000
- Flachdacharbeiten Turnhalle Schulhaus am Bach CHF 40'000
- Photovoltaikanlage Turnhalle Schulhaus Am Bach CHF 180'000
 - Einmalvergütung Pronovo CHF –25'000 (Unter Vorbehalt der Zustimmung des Stimmbürgers beim kommenden Sachgeschäft)
- Sanierung Heizung Turnhalle Schulhaus am Bach
 Gur 600000
- Erwerb Liegenschaft Halder (Mittelbergstrasse) von der Erbengemeinschaft Wilhelm für zukünftige Schulanlagen CHF 3'100'000

(Unter Vorbehalt der Zustimmung des Stimmbürgers beim kommenden Sachgeschäft)

4 Gesundheit

CHF -150'000

 Rückzahlung Darlehen zur Finanzierung der Unterhaltsarbeiten im Alterszentrum zur Rose

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung CHF 1'350'000

• Sanierung der Industriestrasse CHF 1'350'000

7 Umweltschutz und Raumordnung CHF 1'206'900

- Investitionen ARA Obermarch CHF 190'900
- Anschlussgebühren / Erschliessungsbeiträge Abwasserbeseitigung CHF -60'000
- Wertstoffsammelstelle / Werkhof EW CHF 1'000'000
- Unterhalt und Neugestaltung Friedhof CHF 76'000

Finanzplan 2025 bis 2027

Die Kombination aus dem Voranschlag des Folgejahres und den drei nachfolgenden Finanzplanjahren bildet den umfassenden Finanzplan der Jahre 2024 bis 2027. Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates und dient der Gestaltung der künftigen Investitions-, Steuer und Finanzpolitik. Basierend auf der vergangenen Finanzentwicklung und unter Einbezug der aktuellen Planungsgrundlagen wird die Entwicklung des Gemeindehaushaltes im Anschluss an den Voranschlag für die nächsten drei Jahre prognostiziert. Der Voranschlag 2024 und die Planjahre 2025 bis 2027 basieren auf dem gleichbleibenden Steuerfuss von 150% für die natürlichen Personen und für die juristischen Personen. Der Finanzplan ist rechtlich unverbindlich und kann von den Stimmbürgern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Das zweckfreie Eigenkapital per 31. Dezember 2022 beträgt rund CHF 6.42 Mio. Werden die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Jahres und der vier Planjahre berücksichtigt, verbleibt am 31. Dezember 2027 ein Eigenkapital von rund CHF 2.12 Mio.

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt sich folgendes Bild:

Feuerwehr

Bei gleichbleibenden Ersatzabgaben ergibt sich bei der Feuerwehr ein Aufwandüberschuss von CHF 25'750, der durch die entsprechende Reserveentnahme gedeckt wird.

Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar des 20. Altersjahres und endet am 31. Dezember des 52. Altersjahres. Gemäss Art. 22 des Feuerwehr-Reglement der Gemeinde Reichenburg werden die Ersatzabgaben für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Bei steuerbarem Einkommen von

Der Steder Bar ein Einkommen von
CHF 0 bis CHF 10'000 CHF 130
CHF 10'001 bis CHF 15'000 CHF 140
CHF 15'001 bis CHF 20'000 CHF 150
CHF 20'001 bis CHF 25'000 CHF 160
CHF 25'001 bis CHF 30'000 CHF 180
CHF 30'001 bis CHF 35'000 CHF 190
CHF 35'001 bis CHF 40'000 CHF 200
CHF 40'001 bis CHF 45'000 CHF 210
CHF 45'001 bis CHF 50'000 CHF 230
über CHF 50'001 CHF 250
•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••

Die Ersatzabgabe für Quellensteuerpflichtige beträgt pauschal CHF 190 im Jahr.

Abwasserbeseitigung

Im Bereich Abwasserbeseitigung wird gemäss Budget 2024 von einem Aufwandüberschuss von CHF 17'700 ausgegangen.

Die hohen Investitionskosten haben in den Jahren 2013 bis 2017 zu einem starken Rückgang des Eigenkapitals geführt. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, mussten die Abwassergebühren bis CHF 3.60 pro Kubikmeter Frischwasserbezug angehoben werden. Aktuell beträgt der Mengenpreis CHF 2.90/m³.

Mittlerweile hat sich die finanzielle Situation dank tieferen Investitionen und vor allem tieferen Abschreibungssätzen gemäss HRM2 wieder entspannt.

Deshalb hat der Gemeinderat die Mengengebühr per 1. Januar 2024 auf **CHF 2.50 exkl. MwSt/m³** erneut reduziert. Die Grundgebühren bleiben unverändert.

Abfallwirtschaft

Beim Bereich Abfallwirtschaft wird im Voranschlag 2024 von einem Defizit von CHF 5'090 ausgegangen.

Die geplanten Investitionen im Bereich Abfallentsorgung (Wertstoffsammelstelle) erfordern höhere finanzielle Mittel. Um einem zu schnellen Verzehr des Eigenkapitals entgegenzuwirken, ist eine Gebührenerhöhung notwendig.

Die jährliche Grundgebühr gemäss Art. 6 des Reglements über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Reichenburg wird auf CHF 80 exkl. MwSt für private Haushaltungen und CHF 95 exkl. MwSt für Gewerbe-, Industrie-, und Dienstleistungsbetriebe festgesetzt.

Elektrizitätswerk

Auch wenn sich die Lage rund um die Energiekrise seit letztem Winter etwas entspannt hat, sind die Marktpreise für Strom noch immer überdurchschnittlich hoch. Dennoch kann der Energiepreis dank tieferen Beschaffungskosten der Energie March Netze AG im kommenden Jahr um 17 % gesenkt werden.

Die Netzkosten steigen demgegenüber leicht an (+ 7 %). Dies liegt an den höheren Kosten der Vorliegernetze. Die Kosten für das Netz des EW Reichenburg bleiben stabil.

Demgegenüber steigen die Kosten, die ausserhalb des Einflussbereiches des EW Reichenburg liegen, im kommenden Jahr überdurchschnittlich stark. Einerseits erhöht die nationale Netzgesellschaft Swissgrid ihre Tarife für das Übertragungsnetz (Systemdienstleistungen, +0.29 Rp./kWh). Andererseits verrechnet der Bund via Swissgrid allen Stromkundinnen und Stromkunden erstmals die Kosten für die sogenannte Winterreserve (+1.2 Rp./kWh). Damit finanziert der Bund die Kosten für die Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage im Winter. Beide Positionen wie auch der Netzzuschlag (KEV) müssen vom EW Reichenburg verrechnet

und an die entsprechenden Stellen weitervergütet werden. Insgesamt führen diese Anpassungen zu einer Strompreissenkung von durchschnittlich 4 Prozent.

Das EW Reichenburg budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 143'300. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals ist dieser Verlust tragbar. Die Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung betragen CHF 510'000.

Alterszentrum zur Rose

Das Budget beruht auf einer Bettenauslastung von 94% und einen Taxwert von CHF 1.66. pro Minute Pflege, welcher aufgrund der Kostenrechnung vom Amt für Gesundheit für 2024 bewilligt wurde.

Aufgrund der Kostenentwicklung wie der Renovations- und Umbauarbeiten wurden die Taxen für 2024 angepasst. Das Budget sieht einen Minderertrag von CHF 99'100 vor.

Eine Herausforderung waren die Personalkosten im Bereich Pflege und Hauswirtschaft. Wir werden mit einer Prozessanalyse auf den Stockwerken die Pflege- und Hotellerie Leistungen analysieren, um die Pflegefachpersonen von Hotellerie Leistungen zu entlasten. Die Umsetzung zeigt die Analyse auf und am Ende müssen wir das entsprechende Personal noch finden.

Es ist das oberste Bestreben der Geschäftsleitung die Kosten im Griff zu haben wie auch im Jahr 2024 eine erste Rückzahlung von Darlehen zu machen. Weiter sieht der Finanzplan ab 2025 positive Ergebnisse vor.

Reichenburg, im Oktober 2023

René Schellenberg, Säckelmeister

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt:

- a. den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 875'150 zu genehmigen,
- b. den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 7'596'900 zu genehmigen,
- c. den Voranschlag des Elektrizitätswerks mit einem Aufwandüberschuss von CHF 143'300 und Nettoinvestitionen von CHF 510'000 zu genehmigen,
- d. den Voranschlag des Alterszentrum «zur Rose» mit einem Aufwandüberschuss von CHF 99'100 zu genehmigen,
- e. den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 150% einer Einheit für die natürlichen und juristischen Personen festzusetzen,
- f. den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirken und Gemeinden den Voranschlag 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2024 – 2027 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan, sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde Reichenburg erachten wir als vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 150 Prozent einer Einheit beurteilen wir als notwendig.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 875'150 inklusive einem Steuerfuss von 150 Prozent einer Einheit sowie die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von CHF 7'596'900 zu genehmigen.

Ebenfalls beantragen wir, den vorliegenden Voranschlag des Elektrizitätswerks mit einem Aufwandüberschuss von CHF 143'300.00 und Nettoinvestitionen von CHF 510'000 sowie den Voranschlag des Alterszentrum «zur Rose» mit einem Aufwandüberschuss von CHF 99'100 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg

Patricia Dettling, Präsidentin Dominik Mettler, Protokoll Eduard Hägi, Mitglied

GESAMTÜBERSICHT

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Total Betrieblicher Aufwand	13′904′441.79	14′549′250	15'676'300	15′569′250	15'817'850	16'058'150
Total Betrieblicher Ertrag	-13′782′651.20	-13′778′950	-14'801'750	-14′861′200	-14'974'850	-15′134′650
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	121′790.59	770′300	874′550	708′050	843′000	923′500
Finanzaufwand	1′955′348.73	226′800	236′800	271′300	309'600	342′500
Finanzertrag	-108′194.65	-106′800	-236′200	-272′200	-296′200	-296′200
Ergebnis aus Finanzierung	1′847′154.08	120′000	600	-900	13'400	46′300
Operatives Ergebnis	1′968′944.67	890′300	875′150	707′150	856'400	969'800
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1′968′944.67	890′300	875′150	707′150	856'400	969'800
Total Aufwand	15′859′790.52	14′776′050	15′913′100	15′840′550	16′127′450	16′400′650
Total Ertrag	-13'890'845.85	-13′885′750	-15'037'950	-15′133′400	-15′271′050	-15′430′85

GESAMTÜBERSICHT

Investitionsrechnung

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Total Investitionsausgaben Total Investitionseinnahmen	1′254′367.81	8′592′500	7′849′900	3′038′300	3′119′500	1′903′800
	-139′898.89	–60′000	–253′000	–360′000	–360′000	–360′000
Nettoinvestitionen	1′114′468.92	8′532′500	7′596′900	2′678′300	2′759′500	1′543′800

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: W = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

		Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2024	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
0220	Algemeine Dienste, übrige				
•	Nicht aktivierbare Anlagen	51′000	107′400	56′400	Einführung der Informatiklösungen für die Protokollierung und die Geschäftsverwaltung
0290	Gemeindehaus, Kanzleiweg 1				
0290.447	Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen	0	-6'600	-6'600	Vermietung Büro an Zweckverband Abfallentsorgung March (ZAM)
0291	Gemeindehaus, Kanzleiweg 1				
0291.312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	12′000	0	-12′000	Nebenkosten werden direkt durch Mieter (Asylwesen) bezahlt
0293	Liegenschaft, Kanzleiweg 2	0	45′350	45′350	
	Alle Kostenarten				Aufwand bei Annahme der Ausgabenbewilligung für den Erwerb der Liegenschaft Kanzleiweg 2
***************************************	Grundbuchbereinigung	175/000	100/000	67/000	Kostonatail Finfilmung side Cundhush
1408.313	Dienstleistungen und Honorare	175′000	108'000	-67′000	Kostenanteil Einführung eidg. Grundbuch
1500	Feuerwehr				Spezialfinanzierung im Eigenkapital
1500.309	Übriger Personalaufwand	10′000	26′500	16′500	Aus- und Weiterbildung des Personals
2110	Kindergarten				
2110.30	Personalaufwand	676′700	878'200	201'500	Vermehrter Einsatz von Klassenassistentinnen und Fachlehrpersonen der Integrativen Förderung und Deutsch als Zweitsprache. Weitere Gründe sind Lohnerhöhungen aufgrund der Anpassung des Entschädigungskonzept für Lehrpersonen, Dienstaltersgeschenke, jährliche Stufenanstiege und der erwartete Teuerungsausgleich. Klassenassistinnen und Fachlehrpersonen bisher alle unter 2120.30 Personalaufwand Primarstufe verbucht.
2120	Primarstufe				
2120.30	Personalaufwand	3'061'500	3′112′800	51′300	Vermehrter Einsatz von Klassenassistentinnen und Fachlehrpersonen der Integrativen Förderung und Deutsch als Zweitsprache. Weitere Gründe sind Lohnerhöhungen aufgrund der Anpassung des Entschädigungskonzept für Lehrpersonen, jährliche Stufenanstiege und der erwartete Teuerungsausgleich.
2120.311	Nicht aktivierbare Anlagen	108'350	100'850	-7′500	Anschaffung von Interaktiven Touch–Displays im Jahr 2023. Im Jahr 2024 Ausstattung der 3. & 4. Klassen mit iPads.
2120.317	Spesenentschädigungen	40′000	73′600	33′600	Skilager der Primarstufe
***************************************	Schulliegenschaften				
2170.311	Nicht aktivierbare Anlagen	53′000	3′000	-50′000	Anschaffung Fensterfolien im Burgschulhaus im Jahr 2023.
2171	Mehrzweckareal				
	Nicht aktivierbare Anlagen	37'000	2′000	-35′000	Erstellung der Sportplatzbeleuchtung im Jahr 2023.
2171.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	17′000	28'000	9′000	Ersatz von Turngeräten

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: W = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

		Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2024	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
2172	Schulhaus Am Bach				
2172.311	Nicht aktivierbare Anlagen	28′500	4′000	-24′500	Erstellung Sandlandschaft für Kindergartenspielplatz im Jahr 2023.
2172.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	8′500	28′000	19'500	Ersatz von Turngeräten
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.				
2191.30	Personalaufwand	40′600	88′700	48′100	Erhöhung der Stellenprozente für die Schulsozialarbe
2200	Sonderschulen				
2200.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	475′000	350′000	-125′000	Voraussichtlich weniger Sonderschulbeiträge aufgrund der Anzahl Kinder.
3290	richäburg.fürenand				
	Dienstleistungen und Honorare	0	7′200	7′200	Einführung Gesellschaftsmodell ONE11
3290.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	30′000	25′000	-5′000	Unterstützung lokale Veranstaltungen, Projekte und Feierlichkeiten im Bereich Kultur, Sport und Freizeit
3290.450	Entnahme aus Fonds im Fremdkapital	0	-7′200	-7′200	Finanzierung Gesellschaftsmodell ONE11 durch Fonds Projekt «Age»
3410	Sport				
3410.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	20'000	25′800	5′800	Beitrag an FC Buttikon für die Infrastrukturerweiterung (Clubhaus) im Jahr 2023. Beitrag an Eidg. Schwing– und Älplerfest (ESAF) Mollis 2025
3420	Freizeit				
	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	1′000	1′000	Kehrichtentsorgung Hirschlensee
3420.313	Dienstleistungen und Honorare	70′000	25′100	-44′900	Planungskosten für Vorprojekt Badi Hirschlensee
4210	Ambulante Krankenpflege				
4210.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	0	3′000	3′000	Servicevertrag Defibrillatoren
4210.361	Entschädigungen an Gemeinwesen	140′900	180′200	39′300	Gemeindebeitrag Spitex Obermarch Projektbeitrag an Spitex «Wege in die Zukunft»
5120	Prämienverbilligungen				
	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	250′000	265′300	15′300	Gemeindebeiträge Prämienverbilligung & Kosten- übernahme KVG
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)				
5340.313	Dienstleistungen und Honorare	0	5′000	5′000	Versorgungs– und Eigentümerstrategie der Kommission Wohnen und Leben im Alter
5350	Leistungen an das Alter				
	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	4′500	8′500	4′000	Beitrag an IG Seniorennachmittag bisher unter 3290.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte verbucht
5450	Leistungen an Familien				
	Entschädigungen an Gemeinwesen	0	27′500	27′500	Leistungsvereinbarung mit Spitex Obermarch für Mütter– & Väterberatung March inkl. Erziehungs- beratung
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	0	97′350	97′350	
	Alle Kostenarten				Übernahme neuer Aufgaben infolge Inkrafttreten de
					Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG)

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: W = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

		Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2024	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
5730	Asylwesen				
5730.30	Personalaufwand	58′300	160'600	102′300	Erhöhung der Stellenprozente für die Migrationsbe- auftragten und Betreuung der Asylunterkünften
5730.312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	20′000	20'000	Nebenkosten Liegenschaft Kantonsstrasse 19 (Hirschen)
5730.316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	0	108′000	108′000	Pachtzins Liegenschaft Kantonsstrasse 19 (Hirschen)
5730.426	Rückerstattungen	0	-20′000	-20'000	Verrechnung Nebenkosten Liegenschaft Kantons- strasse 19 (Hirschen) an Mieter
5730.448	Erträge von gemieteten Liegenschaften	0	-108′000	-108′000	Mietzinse Liegenschaft Kantonsstrasse 19 (Hirschen)
6150	Gemeindestrassen				
	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	20′000	20'000	Energiekosten Strassenbeleuchtung
5150.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	207'850	143'850	-64′000	Erstellung Buswartehaus Dorf im Jahr 2023 budgetiert. Das Projekt wurde vorerst zurückgestellt.
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur				
6210.313	Dienstleistungen und Honorare	70′000	30′000	-40′000	Planungskosten für Vorprojekt Bahnhofsentwicklung Projekt Agglo Obersee 4. Generation
6220	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur				
6220.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	168′500	180′500	12′000	Gemeindebeitrag an die Abgeltungen des öffentlicher Verkehrs
7200	Abwasserbeseitigung				Spezialfinanzierung im Eigenkapital
	Dienstleistungen und Honorare	100'000	100′250	250	Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEF
	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	389'400	421′600	32′200	Betriebskostenbeitrag ARA Obermarch
7200.424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-825′000	-730′000	-95′000	Reduktion Mengengebühr per 1. Januar 2024 von CHF 2.90/m³ auf CHF 2.50/m³ exkl. MwSt
7300	Abfallwirtschaft				Spezialfinanzierung im Eigenkapital
	Mieten, Leasing, Pachten,	1′700	27′990	26′290	Baurechtszinsen neue Wertstoffsammelstelle
. 500.5 . 0	Benützungsgebühren	. 700	2, 330	20230	Industriestrasse
7300.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	39′200	45′500	6′300	Betriebskostenbeitrag Zweckverband Abfallentsorgung March (ZAM)
7300.424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-117′000	-161′000	-44′000	
7710	Friedhof und Bestattung				
	Nicht aktivierbare Anlagen	1′500	10′700	9'200	Einführung neuer Informatiklösungen für Friedhofverwaltung
7900	Raumordnung				
7900.313	Dienstleistungen und Honorare	195′000	178′500	-16′500	Ausarbeitung verschiedener Teilzonenpläne
7900.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	50′000	8′500	-41′500	Gemeindebeitrag Agglo Obersee
7900.426	Rückerstattungen	0	-20′000	-20′000	Weiterverrechnung verschiedener Teilzonenpläne
9300	Finanz- und Lastenausgleich				
	Finanz– und Lastenausgleich	-3′209′900	-3′260′900	-51'000	Einnahmen aus dem innerkantonalen Finanzausgleich
	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung				
9500.460	Ertragsanteile	-679′700	-783′200	-103′500	Grundstücksgewinnsteuern
	1				
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge				

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
30	Personalaufwand	5′876′035.50	6′263′150	6′739′950	6′903′600	7′070′900	7′240′700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'082'557.26	2′723′025	2'688'290	2'416'800	2′343′000	2'353'800
33	Abschreibungen						
	Verwaltungsvermögen	826′548.44	889'450	970′550	1′159′500	1′263′250	1'297'550
35	Einlagen in Fonds und						
	Spezialfinanzierungen	0.00	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	4'214'343.88	4'404'700	5'086'050	4'944'650	4'832'450	4'859'150
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	3′000	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	562'932.25	225'000	240'000	274′300	312′300	345'000
90	Abschluss Spezialfinanzierung						
	und Fonds im EK	342'024.46	40'925	-48′540	-129'600	-4'050	-38′050
	Total Betrieblicher Aufwand	13′904′441.79	14′549′250	15′676′300	15'569'250	15′817′850	16'058'150
40	Fiskalertrag	-6'251'035.20	-6′552′000	-6′745′000	-6'813'000	-6'881'100	-7'000'300
41	Regalien und Konzessionen	-7′990.20	-2'600	-8′500	-8′500	-8′500	-8'600
42	Entgelte	-1'815'314.24	-1′593′700	-1′561′500	-1′569′350	-1′577′200	-1′585′300
43	Verschiedene Erträge	-0.31	0	-50′000	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spf	-19'189.10	-2'000	-7′200	-7′300	-7'400	-7′500
46	Transferertrag	-5'126'189.90	-5'400'650	-6′189′550	-6′188′750	-6'188'350	-6′187′950
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	-3′000	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	-562′932.25	-225′000	-240′000	-274′300	-312′300	-345'000
	Total Betrieblicher Ertrag	-13′782′651.20	-13′778′950	-14′801′750	-14′861′200	-14'974'850	-15′134′650
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	121′790.59	770′300	874′550	708′050	843'000	923′500
34	Finanzaufwand	1′955′348.73	226′800	236′800	271′300	309'600	342′500
44	Finanzertrag	-108′194.65	-106′800	-236′200	-272′200	-296′200	-296′200
	Ergebnis aus Finanzierung	1′847′154.08	120′000	600	-900	13'400	46′300
	OPERATIVES ERGEBNIS	1′968′944.67	890′300	875′150	707′150	856′400	969'800
20	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
	AUSSERORDENTLICHES						
	ERGEBNIS	0.00	0	0	0	0	0
	GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG Total Aufwand Total Ertrag	1'968'944.67 15'859'790.52 -13'890'845.85	890'300 14'776'050 -13'885'750	875′150 15′913′100 –15′037′950	707'150 15'840'550 -15'133'400	856'400 16'127'450 -15'271'050	969'800 16'400'650 -15'430'850

ZUSAMMENZUG NACH FUNKTIONEN

		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0	Allgemeine Verwaltung	1′333′977.87	1′562′450	1′629′150	1′615′700	1′646′700	1′664′200
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	327'443.55	409'000	334'450	301′500	235′400	240′100
2	Bildung	4′994′232.20	5′673′000	5′895′100	5′004′750	5′141′750	5′281′850
3	Kultur, Sport und Freizeit	66′140.25	157′700	108′900	68'500	164′900	166'100
4	Gesundheit	1′217′600.65	1′175′200	1′291′900	1′292′400	1′292′800	1′293′100
5	Soziale Sicherheit	1′127′802.74	1′321′600	1′520′550	1′326′500	1′338′900	1′351′200
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	417′944.20	570′350	541′650	658'150	684′700	743'400
7	Umweltschutz und Raumordnung	168′700.60	354′850	284'600	246′750	224'050	219′150
8	Volkswirtschaft	90′933.00	100′150	96′150	96′200	96′200	96'200
9	Finanzen und Steuern	-7′775′830.39	-10'434'000	-10'827'300	-9′903′300	-9′969′000	-10′085′500
	Ertragsüberschuss (-) Aufwandüberschuss (+)	1′968′944.67	890′300	875′150	707′150	856′400	969'800

		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
E	Erfolgsrechnung	1′968′944.67	890′300	875′150	707′150	856′400	969'800
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1′333′977.87	1′562′450	1′629′150	1′615′700	1′646′700	1′664′200
01	Legislative und Exekutive	274'180.75	321′900	306′700	308′600	310′800	312′700
0110	Legislative	48′139.60	55′950	55′200	55′900	56′700	57'600
30	Personalaufwand	5′669.95	6′750	5′500	5′500	5′600	5′600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'469.65	49′200	49′700	50′400	51′100	52'000
0120	Exekutive	226′041.15	265′950	251′500	252′700	254′100	255′100
30	Personalaufwand	210'687.75	241′950	223′300	224′100	225'000	225′500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15′953.40	24'000	28′200	28'600	29'100	29'600
42		-600.00					
02	Allgemeine Dienste	1′059′797.12	1′240′550	1′322′450	1′307′100	1′335′900	1′351′500
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	189'157.81	134'200	135′500	141′800	148′000	154'700
30	Personalaufwand	288'089.35	224′700	222′300	227′900	233′500	239′300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	37'478.96	43′500	53'200	54'000	54′700	55′700
42	Entgelte	-25′340.10	-15′000	-20'000	-20′100	-20'200	-20′300
46	Transferertrag	-96'070.40	-104′000	-105′000	-105′000	-105′000	-105′000
49	Interne Verrechnungen	-15′000.00	-15′000	-15′000	-15′000	-15′000	-15′000
0220	Allgemeine Dienste, übrige	463′200.11	547′050	590'450	569'800	581′800	578′900
30	Personalaufwand	274′719.20	279'000	289'000	296′400	303′500	311′300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	190'484.06	270'050	303'450	275′400	280′300	269'600
42	Entgelte	-2′003.15	-2'000	-2′000	-2′000	-2'000	-2'000
0221	Bauverwaltung	178′278.85	298′350	287′700	296'000	304'000	312′500
30	Personalaufwand	286'052.20	271′850	277′800	284′900	291′900	299′100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	108′522.85	126′500	109′900	111′600	113′100	114′900
42	Entgelte	-145′996.20	-100'000	-100′000	-100′500	-101′000	-101′500
46	Transferertrag	-300.00					
49	Interne Verrechnungen	-70′000.00					
0290	Gemeindehaus, Kanzleiweg 1	205′595.20	210′950	230′300	232′500	234'600	236′900
30	Personalaufwand		37'450	41′900	43′100	44′000	45′100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	62′760.30	59′500	67′600	68′500	69′700	70′600
33	9						
	Verwaltungsvermögen	100′600.00	100'600	112′600	112′600	112′600	112′600
39	Interne Verrechnungen	43′134.90	13′400	15′400	15′500	15′500	15′800
42	Entgelte	000.00		-600	-600	-600	-600
44	Finanzertrag	-900.00		-6′600	-6′600	-6′600	-6′600
0291	Bürgerheim, Ebnetweg 1	19'215.10	42′800	24′550	24′250	24'050	23′850
30	Personalaufwand		6′950	7′000	7′100	7′300	7′500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11′032.40	25′000	4′100	4′100	4′200	4′300
33	Abschreibungen	60:220					
	Verwaltungsvermögen	63′550.00	71′150	73′550	73′550	73′550	73′550
39	Interne Verrechnungen	9'432.70	4′700	4′700	4′300	3′800	3′300
44	Finanzertrag	-64′800.00	-65′000	-64′800	-64′800	-64′800	-64′800

		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
		2022	2023	2024	2023	2020	2027
0292	Generationentreff,						
	Kantonsstrasse 34	4′350.05	7′200	8′600	8′700	8′800	9′000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'895.55	8′200	9'600	9′700	9′800	10'000
44	Finanzertrag	-545.50	-1′000	-1′000	-1′000	-1′000	-1′000
0293	Liegenschaft, Kanzleiweg 2			45′350	34′050	34'650	35′650
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			2′000	2′000	2′100	2′100
33	Abschreibungen						
	Verwaltungsvermögen			44′750	44′750	44′750	44′750
39	Interne Verrechnungen			12′600	13′300	13′900	14′900
42	Entgelte			-2′000	-2′000	-2′100	-2′100
44	Finanzertrag			-12′000	-24'000	-24′000	-24′000
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG						
	UND SICHERHEIT	327'443.55	409'000	334'450	301′500	235′400	240′100
12	Rechtsprechung	5′232.35	7'450	6′500	6′600	6′600	6'500
1200	Rechtsprechung	5′232.35	7'450	6′500	6′600	6′600	6′500
30	Personalaufwand	8'025.00	7′200	8′200	8′200	8′200	8′200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	907.35	3′250	1′800	1′900	1′900	1′900
42	Entgelte	-3′700.00	-3′000	-3′500	-3′500	-3′500	-3′600
14	Allgemeines Rechtswesen	272′348.05	325′900	252′200	218′300	151′100	154′700
1400	Allgemeines Rechtswesen	73′145.35	90′800	89'700	92′500	95′200	98′200
30	Personalaufwand	104′393.00	114′900	123'000	126′100	129'200	132′500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1′544.60	1′900	1′700	1′700	1′700	1′700
36	Transferaufwand	34′530.00	36′000	39′500	39′500	39′500	39′500
41	Regalien und Konzessionen		-2′000	-2′000	-2′000	-2′000	-2′000
42	Entgelte	-67′322.25	-60′000	-67′500	-67′800	-68′200	-68′500
49	Interne Verrechnungen			-5′000	-5′000	-5′000	-5′000
1403	Betreibungswesen	31′465.00	39'000	35′000	35′500	36′100	36′600
36	Transferaufwand	31′465.00	39′000	35′000	35′500	36′100	36′600
1405	Zivilstandsamt	10′990.45	13′100	14′500	14′500	14′500	14′500
36	Transferaufwand	10′990.45	13′100	14′500	14′500	14′500	14′500
1406	Markt-/Wirtschaftwesen	-5′095.00	-3′000	-6′000	-6′000	-6'000	-6′100
41	Regalien und Konzessionen	-4'335.00		-4′500	-4′500	-4′500	-4'600
42	Entgelte	-760.00	-3′000	-1′500	-1′500	-1′500	-1′500
1408	Grundbuchbereinigung	164'691.25	175′000	108'000	70′600		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	164'691.25	175′000	108′000	70′600		
1409	Kataster- und Vermessungswesen	-2′849.00	11′000	11′000	11′200	11′300	11′500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		11′000	11′000	11′200	11′300	11′500
46	Transferertrag	-2'849.00					

		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
15	Feuerwehr						
1500	Feuerwehr						
30	Personalaufwand	73′923.10	84′700	101′200	103′700	106′400	109'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	157′766.15	135'625	122'850	124′700	126′700	128'600
	Abschreibungen						
	Verwaltungsvermögen	47′200.00	67'200	54′700	54′700	37′500	27′500
34	Finanzaufwand	699.45	800	800	800	800	800
36	Transferaufwand	43′293.45	42'000	43′000	43'000	43'000	43′000
39	Interne Verrechnungen	6′576.75	8′300	13′200	12'800	12'600	12′500
42	Entgelte	-282′571.00	-293′000	-298'000	-299′500	-301′000	-302′500
43	Verschiedene Erträge	-0.31	233 000	230 000	233300	30.000	302300
44	Finanzertrag	-9'264.65	-9'500	-9′500	-9'500	-9'500	-9'500
46	Transferertrag	-14'025.00	-5′000	-2′500	-2′500	-2′500	-2′500
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-23′597.94	-31′125	-25′750	-28′200	-14'000	-6′900
16	Verteidigung	49′863.15	75'650	75′750	76′600	77′700	78′900
1610	Militärische Verteidigung	4′983.85	10′000	9′300	9′500	9′500	9'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5′202.30	10'000	9′500	9′700	9′700	9′900
42	Entgelte	-218.45		-200	-200	-200	-200
1620	Zivilschutz	37′031.05	55′300	56′100	56'600	57'400	58'200
30	Personalaufwand	11′488.00	21′300	21′100	21′200	21′500	21′700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16′141.90	34'000	33′000	33'400	33′900	34′500
36	Transferaufwand	22'090.25	2′000	2′000	2′000	2′000	2′000
39	Interne Verrechnungen	6′500.00					
45	Entnahmen aus Fonds und						
	Spezialfinanzierungen	-19′189.10	-2'000				
1621	Sanitätsdienstliches						
	Ersteinsatzelement (SEE)	7'848.25	10'350	10′350	10′500	10'800	11′000
30	Personalaufwand	5′210.30	6′000	6′000	6′100	6′400	6′500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2′637.95	4′350	4′350	4′400	4′400	4′500
2	BILDUNG	4′994′232.20	5′673′000	5′895′100	5′004′750	5′141′750	5′281′850
21	Obligatorische Schule	4′565′663.55	5′198′000	5′545′100	4'654'750	4′791′750	4′931′850
2110	Kindergarten	454′310.45	535′350	739′300	525'600	548'400	571′600
30	Personalaufwand	627'070.00	676'700	878'200	900'200	922′700	945′700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16′365.10	17′500	19′100	19'400	19'700	19'900
42	Entgelte	-687.05	17 300	15 100	13400	19700	19 900
46	Transferertrag	-188'437.60	-158′850	-158′000	-394'000	-394′000	-394′000
2120	Primarstufe	2′552′977.00	2'895'500	2′990′450	2′310′800	2′395′100	2'481'000
30	Personalaufwand	2′787′660.80	3'061'500	3′112′800	3′190′600	3′270′500	3′352′000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	212′594.80	304'250	343′850	288′700	293′100	297′500
36	Transferaufwand	12′154.05	5′000	5′000	5′000	5′000	5′000
42	Entgelte	-1′870.05	-3′000	-500	-500	-500	-500
46	Transferertrag	-457′562.60	-472′250	-470′700	-1′173′000	-1′173′000	-1′173′000
2140	Musikschulen	72'491.00	86′500	84'000	84'000	84'000	84'000
36	Transferaufwand	72'491.00	86′500	84'000	84'000	84'000	84'000

		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
2170	Schulliegenschaften –						
	Burgschulhaus	360'877.25	432'450	369′750	376′250	382′550	389'050
30	Personalaufwand	517′830.45	213'600	198'400	203'600	208′500	213'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	99′364.85	163'600	116′000	117′700	119'600	121′300
33	Abschreibungen						
	Verwaltungsvermögen	53′750.00	53′750	53′750	53′750	53′750	53′750
39	Interne Verrechnungen	1′631.95	2′500	2′100	1′700	1′200	700
44	Finanzertrag	-200.00	-1′000	-500	-500	-500	-500
49	Interne Verrechnungen	-311′500.00					
2171	Mehrzweckareal	409'022.45	449'000	471′100	462′700	467′300	471′900
30	Personalaufwand	2′233.20	119'800	128'400	131′500	134′900	138′300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	145′551.40	177′000	162′100	151′600	154'000	156′500
33	Abschreibungen						
	Verwaltungsvermögen	154′100.00	154'000	184′100	184′100	184′100	184′100
39	Interne Verrechnungen	119'851.05	11′400	11′200	10′200	9′000	7′700
42	Entgelte			-1′500	-1′500	-1′500	-1′500
44	Finanzertrag	-12′713.20	-13′200	-13′200	-13′200	-13′200	-13′200
2172	Schulhaus Am Bach	380′460.15	425′800	455′700	447′800	452′700	458'300
30	Personalaufwand		101′100	116′000	118′900	122'000	125'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	59′178.75	77′800	88'000	76′400	77′600	79′100
33	Abschreibungen						
	Verwaltungsvermögen	205′100.00	212′100	217′300	217′300	217′300	217′300
39	Interne Verrechnungen	116′181.40	34'800	34'400	35′200	35′800	36′900
2173	Liegenschaft Halder,						
	Mittelbergstrasse		29′500	29'800	32'400	35′300	39'000
39	Interne Verrechnungen		29′500	29'800	32'400	35′300	39′000
2180	Tagesbetreuung SEB	29′584.90	49′900	49′700	51′600	53′600	55′500
30	Personalaufwand	60'076.00	71′000	67′700	69'400	71′200	72′900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'418.95	43′900	32′000	32′500	32′900	33'400
42	Entgelte	-45′449.00	-65′000	-50′000	-50′300	-50′500	-50'800
46	Transferertrag	-15′461.05					
2190	Schulleitung	265'890.95	253'400	266′500	272′800	279'400	285′900
30	Personalaufwand	219'230.05	231′100	239′700	245′700	251′800	258′100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	46′660.90	22′300	26′800	27′100	27'600	27′800
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.	40′049.40	40'600	88'800	90′800	93'400	95'600
30	Personalaufwand	40′005.20	40'600	88′700	90′700	93′300	95′500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	44.20		100	100	100	100
22	Sonderschulen	428′568.65	475'000	350′000	350′000	350'000	350′000
2200	Sonderschulen	428′568.65	475′000	350'000	350′000	350'000	350'000
36	Transferaufwand	428′568.65	475'000	350′000	350′000	350'000	350'000

		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	66′140.25	157′700	108′900	68′500	164'900	166′100
31	Kulturerbe	60.00	100	100	100	100	100
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	60.00	100	100	100	100	100
36	Transferaufwand	60.00	100	100	100	100	100
32	Kultur, übrige	53′490.25	41′400	36′400	36′400	36′400	36′400
3210	Bibliotheken	920.00	1′000	1′000	1′000	1′000	1′000
36	Transferaufwand	920.00	1′000	1′000	1′000	1′000	1′000
3220	Konzert und Theater	10′400.00	10'400	10′400	10′400	10′400	10′400
36	Transferaufwand	10′400.00	10'400	10'400	10'400	10′400	10'400
3290	richäburg.fürenand	42′170.25	30′000	25′000	25′000	25′000	25′000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			7′200	7′300	7′400	7′500
36	Transferaufwand	42′170.25	30′000	25′000	25′000	25′000	25′000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			-7′200	-7′300	-7'400	-7′500
34	Sport und Freizeit	12′590.00	116′200	72′400	32′000	128′400	129′600
3410	Sport	5′000.00	20′000	25′800	5′300	5′300	5′300
36	Transferaufwand	5′000.00	20'000	25′800	5′300	5′300	5′300
3420	Freizeit	7′590.00	96′200	46′600	26′700	123′100	124′300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		70′000	26′100	1′100	1′100	1′100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		18'000	18'000	18'000	98'000	98'000
36	Transferaufwand	10′577.00	7′500	5′000	5′000	5′000	5′000
37	Durchlaufende Beiträge	10377.00	3′000	3 000	3 000	3 000	3 000
39	Interne Verrechnungen		700	500	5′600	22'000	23′200
46	Transferertrag	-2'987.00		-3′000	-3′000	-3′000	-3'000
47	Durchlaufende Beiträge		-3′000				
4	GESUNDHEIT	1′217′600.65	1′175′200	1′291′900	1′292′400	1′292′800	1′293′100
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	969′923.25	952′300	1′034′500	1′034′500	1′034′500	1′034′500
4120	Pflegefinanzierung KVG (stationär)	969′923.25	952′300	1′034′500	1′034′500	1′034′500	1′034′500
36	Transferaufwand	969′923.25	952′300	1′034′500	1′034′500	1′034′500	1′034′500
4121	Alterszentrum «zur Rose»						
33	Abschreibungen						
	Verwaltungsvermögen	71′250.00	71′250	71′250	71′250	71′250	71′250
39	Interne Verrechnungen	8′741.55	36′700	35′000	34′100	32′900	31′800
46	Transferertrag	-79′991.55	-107′950	-106′250	-105′350	-104′150	-103′050
42	Ambulante Krankenpflege	233′742.40	207′100	241′450	241′500	241′700	241′800
4210	Ambulante Krankenpflege	233′528.85	201′500	236′900	236′900	237′000	237′000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			3′000	3′000	3′100	3′100
36	Transferaufwand	233′528.85	201′500	233′900	233′900	233′900	233′900

		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
4220	Rettungsdienste	213.55	5′600	4′550	4′600	4′700	4′800
30	Personalaufwand	174.55	3'000	1′700	1′700	1′800	1′800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	39.00	2'600	2′600	2'600	2'600	2′700
36	Transferaufwand			250	300	300	300
43	Gesundheitsprävention	13′935.00	15′800	15′950	16′400	16′600	16′800
4330	Schulgesundheitsdienst	13′935.00	15′800	15′950	16'400	16′600	16′800
30	Personalaufwand	2′737.65	2'850	3′000	3′200	3′200	3′300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11′197.35	12′950	12'950	13′200	13'400	13′500
5	SOZIALE SICHERHEIT	1′127′802.74	1′321′600	1′520′550	1′326′500	1′338′900	1′351′200
51	Krankheit und Unfall	287'819.20	250′000	265′300	57′900	57′900	57′900
5120	Prämienverbilligungen	287'819.20	250'000	265′300	57′900	57′900	57′900
36	Transferaufwand	287'819.20	250′000	265′300	57′900	57′900	57′900
53	Alter + Hinterlassene	61′537.35	59′350	69'900	71′400	72′900	74′300
5310	Alters- + Hinterlassenen-						
	versicherung AHV	-1′987.00	-2′000	-2′000	-2′000	-2′000	-2'000
46	Transferertrag	-1′987.00	-2′000	-2'000	-2'000	-2′000	-2′000
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	15′218.05		5′000	5′100	5′200	5′200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15′218.05		5′000	5′100	5′200	5′200
5350	Leistungen an das Alter	48′306.30	61′350	66'900	68'300	69′700	71′100
30	Personalaufwand	53′974.70	53'800	54'850	56′200	57'600	58′900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16′367.10	3′050	3′550	3′600	3′600	3′700
36	Transferaufwand		4′500	8′500	8′500	8′500	8′500
42	Entgelte	-22′035.50					
54	Familie und Jugend	211′335.80	417′000	516′350	519′500	521′500	523′300
5430	Alimentenbevorschussung						
	und -inkasso	74′539.80	67′500	67′000	67'000	67'000	67′000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	100.00					
36	Transferaufwand	79′375.20	92′500	82'000	82'000	82'000	82'000
46	Transferertrag	-4′935.40	-25′000	-15′000	-15′000	-15'000	-15′000
5440	Jugendschutz	136′796.00	322′000	302'000	302′000	302′000	302'000
36	Transferaufwand	136′796.00	322′000	302′000	302'000	302′000	302'000
5450	Leistungen an Familien		27′500	50′000	50′700	51′000	51′300
36	Transferaufwand		27′500	50′000	50′700	51′000	51′300
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte			97′350	99'800	101′500	103′000
30	Personalaufwand			30'850	31′700	32′600	33′200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			4′000	4′100	4′100	4′200
36	Transferaufwand			125′000	128'000	129'600	131′100
46	Transferertrag			-62′500	-64′000	-64′800	-65′500

		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
57	Sozialhilfe und Asylwesen	567′110.39	595′250	669'000	677′700	686′600	695′700
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	155′451.60	290'000	250′000	250'000	250'000	250'000
36	Transferaufwand	588′370.70	590'000	590'000	590'000	590'000	590'000
46	Transferertrag	-432′919.10	-300′000	-340′000	-340′000	-340′000	-340′000
5730	Asylwesen	186′934.09	107′100	207′100	211′100	215′200	219'400
30	Personalaufwand		58′300	160'600	164'600	168′700	172′900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		800	128′500	128'800	129′100	129'400
36	Transferaufwand	466′598.74	312'000	860'000	860'000	860'000	860'000
39	Interne Verrechnungen	95'000.00					
42	Entgelte			-20'000	-20′300	-20'600	-20′900
44	Finanzertrag			-108'000	-108′000	-108′000	-108′000
46	Transferertrag	-374′664.65	-264′000	-814′000	-814′000	-814′000	-814′000
5790	Sozialverwaltung	224′724.70	198′150	211′900	216′600	221′400	226′300
30	Personalaufwand	281'641.15	177′200	183′300	187′900	192'600	197′300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5′455.15	8′350	10'600	10′700	10'800	11′000
36	Transferaufwand	33′255.40	13′100	18′500	18′500	18′500	18′500
42	Entgelte	-627.00	-500	-500	-500	-500	-500
49	Interne Verrechnungen	-95′000.00					
6	VERKEHR UND	447/044.00	570/250	- 44/6-F0	650/450	604/700	740/400
	NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	417′944.20	570′350	541′650	658′150	684'700	743′400
61	Strassenverkehr	275′616.25	356′850	332′150	400′750	434′000	497'200
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen	283′319.15	362′550	342′150	410′750	444′000	507′200
30	Personalaufwand		33'650	44′650	45′800	46′800	47′900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	179'057.25	233′550	202′950	206′000	209'000	212′300
33	Abschreibungen						
	Verwaltungsvermögen	70′600.00	74′150	74′150	136′150	158′700	203'000
39	Interne Verrechnungen	35′947.20	21′800	20′900	23′400	30′100	44′600
42	Entgelte	-2′285.30	-600	-500	-600	-600	-600
6151	Parkplätze	-7′702.90	-5′700	-10′000	-10′000	-10′000	-10′000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1′800.00	2′300				
44	Finanzertrag	-9′502.90	-8′000	-10'000	-10'000	-10′000	-10'000
62	Öffentlicher Verkehr	142′327.95	213′500	209′500	257′400	250′700	246′200
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur		70′000	30′000	60′500	50′500	51′100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		70'000	30'000	10′500		
33	Abschreibungen						
	Verwaltungsvermögen				40′000	40′000	40'000
39	Interne Verrechnungen				10′000	10′500	11′100
6220	Regionalverkehr	137′117.95	168′500	180′500	197′900	201′200	196′200
36	Transferaufwand	137′117.95	168′500	180′500	197'900	201′200	196′200
30							
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	5′210.00	-25′000	-1′000	-1′000	-1′000	-1′100
	Öffentlicher Verkehr, n.a.g. Sach- und übriger Betriebsaufwand	5′210.00 56′000.00	-25′000 20′000	-1′000 20′000	-1′000 20′300	-1′000 20′600	-1′100 20′900

		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
7	UMWELTSCHUTZ UND						
	RAUMORDNUNG	168′700.60	354'850	284'600	246′750	224'050	219′150
72	Abwasserbeseitigung						
7200	Abwasserbeseitigung						
30	Personalaufwand		29′300	30′100	30′900	31′600	32'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	135′285.94	143′100	143′050	84′300	85′700	86'800
33	Abschreibungen						
	Verwaltungsvermögen	60′398.44	67′250	66′400	66'400	84'800	84'800
36	Transferaufwand	353'082.65	452'600	478′750	543′550	425′550	454'950
39	Interne Verrechnungen	44′771.15	32′500	29'400	34′900	46′600	57'600
42	Entgelte	-980′019.54	-825′000	-730′000	-733′650	-737′300	-741′000
90	Abschluss Erfolgsrechnung	386'481.36	100′250	-17′700	-26′400	63′050	24'450
73	Abfallwirtschaft						
7300	Abfallwirtschaft						
30	Personalaufwand	12'081.45	67′000	54′900	56′400	57′700	59'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	41′474.42	27′700	54′190	64'900	65′700	66'600
33	Abschreibungen						
	Verwaltungsvermögen				74′500	74′500	74′500
36	Transferaufwand	37'463.74	39′200	45′500	45′500	45′500	45′500
39	Interne Verrechnungen	55'031.90	14′500	15′700	23′700	24′500	25'600
41	Regalien und Konzessionen	-3'655.20	-600	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
42	Entgelte	-121′537.35	-119′600	-163′200	-164′000	-164′800	-165′600
44	Finanzertrag				-24'000	-48'000	-48'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-20'858.96	-28′200	-5′090	-75′000	-53′100	-55'600
74	Verbauungen	11′665.85	12'600	12'600	12'800	12′900	13′100
7410	Gewässerverbauungen	11'665.85	12'600	12′600	12'800	12′900	13′100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9′260.05	10'000	10'000	10′200	10′300	10′500
36	Transferaufwand	2'405.80	2′600	2′600	2′600	2′600	2′600
75	Arten– und Landschaftsschutz	5′860.60	10′500	7′500	7′500	7′600	7′600
7500	Arten– und Landschaftsschutz	5′860.60	10′500	7′500	7′500	7′600	7′600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1′675.00	6′000	3′000	3′000	3′100	3′100
36	Transferaufwand	4′185.60	4′500	4′500	4′500	4′500	4′500
77	Übriger Umweltschutz	73′855.45	86′750	96'500	111′250	113′250	122′950
7710	Friedhof und Bestattung	61′455.95	68'600	80′200	94'850	96′550	106′150
30	Personalaufwand	3′062.45	19'900	19'800	20′300	20′900	21′400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	49′783.90	51′200	62′200	63'000	63′900	73′000
33	Abschreibungen	49 765.90	31200	02 200	03 000	03 300	73000
33	Verwaltungsvermögen				12'450	12′450	12′450
39	Interne Verrechnungen	13′324.60	1′500	2′200	3′100	3′300	3′400
42	Entgelte	-4′715.00	-4′000	-4′000	-4'000	-4'000	-4′100
7790	Umweltschutz, n.a.g.	12′399.50	18′150	16′300	16′400	16′700	16′800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10′592.10	14′000	12'000	12′100	12'400	12′500
36	Transferaufwand	3′594.70	4′150	4′300	4′300	4′300	4′300
42	Entgelte	-1′787.30					

		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
79	Raumordnung	77′318.70	245′000	168′000	115′200	90′300	75′500
7900	Raumordnung	77′318.70	245′000	168′000	115′200	90′300	75′500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	67′135.70	195'000	179′500	126′700	101′800	87'000
36	Transferaufwand	10′183.00	50′000	8′500	8′500	8′500	8′500
42	Entgelte			-20′000	-20′000	-20′000	-20'000
8	VOLKSWIRTSCHAFT	90′933.00	100′150	96′150	96′200	96′200	96′200
81	Landwirtschaft	145′933.00	146′150	147′150	147′200	147′200	147′200
8120	Strukturverbesserungen	144'883.00	145′100	146′100	146′100	146′100	146′100
36	Transferaufwand	144'883.00	145′100	146′100	146′100	146′100	146′100
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	1′050.00	1′050	1′050	1′100	1′100	1′100
36	Transferaufwand	1′050.00	1′050	1′050	1′100	1′100	1′100
84	Tourismus		4′000	4′000	4′000	4′000	4′000
8400	Tourismus		4′000	4′000	4′000	4′000	4'000
36	Transferaufwand		4′000	4′000	4′000	4′000	4′000
85	Industrie, Gewerbe, Handel		5′000				······································
8500	Industrie, Gewerbe, Handel		5′000				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		5′000				
87	Brennstoffe und Energie	-55′000.00	-55′000	-55′000	-55′000	-55′000	-55′000
8710	Elektrizität	-55′000.00	-55′000	-55′000	-55′000	-55′000	-55′000
42	Entgelte	-55'000.00	-55′000	-55′000	-55′000	-55′000	-55′000

		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
9	FINANZEN UND STEUERN	-9'744'775.06	-10'434'000	-10′827′300	-9′903′300	-9′969′000	-10′085′500
91	Steuern	-6′268′572.48	-6′550′000	-6′735′000	-6'801'900	-6'868'900	-6'987'000
9100	Steuern	-6'268'572.48	-6′550′000	-6′735′000	-6'801'900	-6'868'900	-6′987′000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	49'448.63	60'000	60′000	60'900	61′800	62′700
34	Finanzaufwand	12′214.09	12'000	13′000	13′200	13'400	13'600
40	Fiskalertrag	-6'251'035.20	-6′552′000	-6′745′000	-6'813'000	-6'881'100	-7'000'300
46	Transferertrag	-79′200.00	-70′000	-63′000	-63′000	-63′000	-63′000
93	Finanz- und Lastenausgleich	-2′966′000.00	-3′209′900	-3′260′900	-3′104′400	-3'104'400	-3′104′400
9300	Finanz– und Lastenausgleich	-2'966'000.00	-3'209'900	-3′260′900	-3′104′400	-3′104′400	-3′104′400
46	Transferertrag	-2'966'000.00	-3'209'900	-3′260′900	-3′104′400	-3′104′400	-3′104′400
95	Ertragsanteile, übrige	-405′100.00	-679′700	-783′200			
9500	Ertraggantoilo übrigo						
9300	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-405′100.00	-679′700	-783′200			
46	Transferertrag	-405′100.00	-679′700	-783′200			
96	Vermögens- und						
	Schuldenverwaltung	1′867′541.64	7′600	5′300	6′500	7′800	9'400
9610	Zinsen	-7′219.23	-5′100	-7′100	-7′100	-7′000	-7′000
34	Finanzaufwand	73′999.22	214'000	223′000	257′300	295′400	328′100
39	Interne Verrechnungen	1.10					
44	Finanzertrag	-9′787.30	-9′100	-10′100	-10′100	-10′100	-10′100
49	Interne Verrechnungen	-71′432.25	-210′000	-220′000	-254′300	-292′300	-325′000
9630	Liegenschaft Ebnet	-405.20	100	-400	-300	-300	-300
39	Interne Verrechnungen	75.90	100	100	200	200	200
44	Finanzertrag	-481.10		-500	-500	-500	-500
9631	Alterszentrum «Haus zum Rössli»	1'868'435.97					
34	Finanzaufwand	1′868′435.97					
9633	Liegenschaft Rössli	6′730.10	12'600	12'800	13′900	15′100	16′700
39	Interne Verrechnungen	6′730.10	12′600	12′800	13′900	15′100	16′700
97	Rückverteilungen	-3′699.55	-2′000	-3′500	-3′500	-3′500	-3′500
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-3'699.55	-2′000	-3′500	-3′500	-3′500	-3′500
46	Transferertrag	-3′699.55	-2′000	-3′500	-3′500	-3′500	-3′500
99	Nicht aufgeteilte Posten			-50′000			
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge			-50′000			
				30 000			

NACH ARTEN

		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
50	Sachanlagen	254'367.81	6′392′500	7′849′900	3′038′300	3′119′500	1′903′800
51	Investitionen auf Rechnungen Dritter						
52	Immaterielle Anlagen						
54	Darlehen	1′000′000.00	2′200′000				
55	Beteiligungen und Grundkapitalien						
56	Eigene Investitionsbeiträge						
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge						
5	Total Investitionsausgaben	1′254′367.81	8′592′500	7′849′900	3′038′300	3′119′500	1′903′800
60	Übertragung von Sachanlagen						
	in das FV						
61	Rückerstattungen						
62	Übertragung von immatreiellen						
	Anlagen in das FV						
63	Investitionsbeiträge						
	für eigene Rechnung	-139'898.89	-60'000	-103′000	-60′000	-60'000	-60'000
64	Rückzahlung von Darlehen			-150′000	-300′000	-300′000	-300′000
65	Übertragung von Beteiligungen						
	in das FV						
66	Rückzahlung eigener						
	Investitiosnbeiträge						
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge						
	Total Investitionseinnahmen	-139'898.89	-60′000	-253′000	-360′000	-360′000	-360′000
	NETTOINVESTITIONEN	1′114′468.92	8′532′500	7′596′900	2′678′300	2′759′500	1′543′800

ZUSAMMENZUG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0 Allgemeine Verwaltung	128'413.95		1′658′000			
1 Öffentliche Ordnung und Sicherhe	rit	100′000	27′000			
2 Bildung		3′275′000	3′505′000			
3 Kultur, Sport und Freizeit		90'000		500′000	1′500′000	
4 Gesundheit	1′000′000.00	2′200′000	-150′000	-300′000	-300′000	-300′000
5 Soziale Sicherheit						
6 Verkehr und Nachrichtenübermitt	lung	1′440′000	1′350′000	1′200′000	564′000	1′108′300
7 Umweltschutz und Raumordnung	-13′945.03	1′427′500	1′206′900	1′278′300	995′500	735′500
8 Volkswirtschaft						
9 Finanzen und Steuern						
Nettoinvestitionen	1'114'468.92	8′532′500	7′596′900	2′678′300	2′759′500	1′543′800

		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
	Investitionsrechnung	1′114′468.92	8′532′500	7′596′900	2′678′300	2′759′500	1′543′800
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	128′413.95		1′658′000			
02	Allgemeine Dienste	128′413.95		1′658′000			
0290 50	Gemeindehaus, Kanzleiweg 1 Sachanlagen			300'000 300'000			
0291 50	Bürgerheim, Ebnetweg 1 Sachanlagen	128'413.95 128'413.95					
0293 50	Liegenschaft, Kanzleiweg 2 Sachanlagen			1′358′000 1′358′000			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		100′000	27′000			
15	Feuerwehr		100′000	27′000			
50	Feuerwehr Sachanlagen Investitionsbeiträge		100′000 100′000	27′000 45′000			
	für eigene Rechnung			-18′000			
2	BILDUNG		3′275′000	3′505′000			
21	Obligatorische Schule		3′275′000	3′505′000			
2171 50	Mehrzweckareal Sachanlagen			150'000 150'000			
50	Schulhaus «am Bach» Sachanlagen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		175'000 175'000	255'000 280'000 -25'000			
	Liegenschaft Halder, Mittelbergstrasse Sachanlagen		3′100′000 3′100′000	3′100′000 3′100′000			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		90′000		500'000	1′500′000	
34	Sport und Freizeit		90′000		500′000	1′500′000	
	Freizeit		90′000		500'000	1′500′000	
50	Sachanlagen		90′000		500'000	1′500′000	

		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
4	GESUNDHEIT	1′000′000.00	2′200′000	-150′000	-300′000	-300′000	-300′000
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1′000′000.00	2′200′000	-150′000	-300′000	-300′000	-300′000
4121	Alterszentrum «zur Rose»	1′000′000.00	2′200′000	-150′000	-300′000	-300′000	-300′000
54	Darlehen	1′000′000.00	2′200′000	450000	200/000	200/000	2001000
64	Rückzahlung von Darlehen			-150′000	-300′000	-300′000	-300′000
6	VERKEHR UND						
	NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		1′440′000	1′350′000	1′200′000	564'000	1′108′300
61	Strassenverkehr		1′440′000	1′350′000	200′000	564'000	1′108′300
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen		1′440′000	1′350′000	200'000	564'000	1′108′300
50	Sachanlagen		1′440′000	1′350′000	200′000	564'000	1′108′300
62	Öffentlicher Verkehr				1′000′000		
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur				1′000′000		
50	Sachanlagen				1′000′000		
7	UMWELTSCHUTZ UND						
	RAUMORDNUNG	-13′945.03	1′427′500	1′206′900	1′278′300	995′500	735′500
72	Abwasserbeseitigung	-84′401.55	332′500	130′900	438′300	995′500	735′500
7200	Abwasserbeseitigung	-84'401.55	332′500	130′900	438′300	995′500	735′500
50	Sachanlagen	55′497.34	392′500	190′900	498′300	1′055′500	795′500
63	Investitionsbeiträge						
	für eigene Rechnung	-139'898.89	-60′000	-60′000	-60′000	-60′000	-60′000
73	Abfallwirtschaft	6′304.97	1′000′000	1′000′000	760′000		
7300	Abfallwirtschaft	6′304.97	1′000′000	1′000′000	760′000		
50	Sachanlagen	6′304.97	1′000′000	1′000′000	760′000		
77	Übriger Umweltschutz	64′151.55	95′000	76′000	80′000		
7710	Friedhof und Bestattung	64′151.55	95'000	76'000	80'000		
50	Sachanlagen	64′151.55	95'000	76′000	80′000		

KENNZAHLEN

Entwicklung		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Ertragsüberschuss (–) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)		1'968'944.67 7'904'179.43	890'300.00	875′150.00	707′150.00 5′431′579.43	856'400.00	969'800.00 3'605'379.43
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)		1'889'479.79 4'867'206.04	8'431'225.00 13'298'431.04	7′500′090.00	2′296′200.00 23′094′721.04	2′268′050.00 25′362′771.04	1′136′150.00 26′498′921.04
Einwohnerzahl		4'041.00	4'050.00	4,100.00	4′200.00	4′250.00	4'300.00
Nettoschuld I pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	 COCHF keine 0-1000 CHF geringe 1001-2500 CHF mittlere 2501-5000 CHF hohe > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung 	1204.46	3'283.56	5'072.81	5.498.74	5'967.71	6162.54
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	a, a, s,	77.86%	202.97%	308.35%	338.98%	368.59%	362.31%
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100% ideal 80-100% gut 50-80% problematisch < 50% ungenügend	-69.54%	1.19%	1.27%	14.27%	17.81%	26.41%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20% gut 10–20% mittel < 10% schlecht	-5.81%	0.74%	0.65%	2.57%	3.29%	2.70%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0-4% gut 4-9% genügend >9% schlecht	0.46%	1.47%	1.42%	1.64%	1.88%	2.08%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden fi- nanziellen Spielraum hin.	< 5% geringe Belastung 5-15% tragbare Belastung >15% hohe Belastung	6.99%	8.44%	8.36%	9.89%	10.97%	11.52%
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10% schwach 10–20% mittel 20–30% stark > 30% sehr stark	9.32%	38.80%	34.82%	17.35%	17.75%	11.49%

ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG

ERFOLGSRECHNUNG

		1 1		
		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
		2022	2023	2024
1	Elektroversorgung	-93′113.48	155′200.00	143′300.00
3	BETRIEBLICHER ERTRAG AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	-3′433′186.18	-6'434'800.00	-5'824'800.00
32	Handelsertrag	-3′383′388.80	-6′225′000.00	-5′620′000.00
320	Handelsertrag Elektrizität	-3′383′388.80	-6′225′000.00	-5'620'000.00
320000	Ertrag Energie	-1′309′721.40	-3'995'000.00	-3'125'000.00
321000	Ertrag Netznutzung	-1′550′156.90	-1′720′000.00	-1′740′000.00
322000	Ertrag Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	-28'064.40	-85'000.00	-135′000.00
322500	Stromreserve	0.00	0.00	-215′000.00
323000	Ertrag Netzzuschlag gemäss EnG (KEV)	-403'478.15	-425′000.00	-405′000.00
324000	Ertrag Abgaben an Gemeinde	-91′967.95	0.00	0.00
324000	Entiag Augusti an Gentembe	-91 907.93	0.00	0.00
34	Dienstleistungsertrag	-27′167.60	-76′000.00	-76′000.00
340	Erträge aus Dienstleistungen Elektrizität	-27′167.60	-76′000.00	-76′000.00
340000	Dienstleistungen Dritter	-27′167.60	-76′000.00	-76′000.00
36	Übriger Ertrag	-43′941.80	-143′800.00	-138′800.00
360	Übriger Ertrag	-43′941.80	-143′800.00	-138′800.00
360000	Netzanschlussbeitrag (NAB)	-13'656.55	-95′000.00	-90'000.00
360500	Mietertrag Rohranlage (Layer 0 Glasfasernetz)	-15′717.60	-24′300.00	-24′300.00
365000	Rückerstattungen Betreibungskosten	-337.10	-500.00	-500.00
366000	Mahngebühren	-5'472.70	-4'000.00	-4′000.00
369000	Verschiedene Einnahmen	-8'757.85	-20'000.00	-20'000.00
38	Ertragsminderungen	21′312.02	10′000.00	10′000.00
380	Ertragsminderungen Elektrizität	21′312.02	10′000.00	10'000.00
380100	Skonto	18′729.80	0.00	0.00
380500	Debitorenverluste	2′582.22	10'000.00	10'000.00
4	AUFWAND FÜR MATERIAL, VERTEILNETZ, HANDELSWAREN UND DIENSTLEISTUNGEN	2′730′777.37	5′872′500.00	5′232′500.00
40	Material– und Warenaufwand	5′488.92	10′000.00	10'000.00
400	Material– und Warenaufwand Elektrizität	5'488.92	10'000.00	10'000.00
400000	Verbrauchs-, Betriebs- und Installationsmaterial	5′488.92	10'000.00	10'000.00
41	Verteilnetz	533'799.93	736′500.00	746′500.00
410	Verteilnetz Elektrizität	533′799.93	736′500.00	746′500.00
410000	Zähler und Schaltapparate	27'678.51	31′500.00	34′500.00
411000	Ausbau Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen	49'172.89	235′000.00	230′000.00
412000	Unterhalt Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen	418'104.74	420′000.00	432'000.00
413000	Unterhalt, Reparatur und Ersatz Strassenbeleuchtung	38'843.79	50'000.00	50'000.00
		333.3.75	23000.00	23000.00

ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024
42	Handelswarenaufwand	2′089′365.78	5′000′000.00	4′360′000.00
420	Handelswarenaufwand Elektrizität	2′089′365.78	5′000′000.00	4′360′000.00
420000	Aufwand Energie	1′230′283.73	3′985′000.00	3′070′000.00
421000	Aufwand Netznutzung	424′775.87	505′000.00	535′000.00
422000	Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	28′322.20	85′000.00	135′000.00
422500	Stromreserve	0.00	0.00	215′000.00
423000	Netzzuschlag gemäss EnG (KEV)	405′983.98	425′000.00	405′000.00
44	Aufwand für bezogene Dienstleistungen	102′122.74	126′000.00	116′000.00
440	Aufwand Drittleistungen Elektrizität	102′122.74	126'000.00	116′000.00
440000	Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen	102'122.74	126′000.00	116′000.00
5	PERSONALAUFWAND	237′150.01	260′500.00	267′000.00
50	Lohnaufwand	198'517.55	212′000.00	217′000.00
500	Löhne und Entschädigungen	198′517.55	212'000.00	217′000.00
500000	Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder	10'450.40	12'000.00	12'000.00
501000	Löhne des Verwaltungs– und Betriebspersonal	188′067.15	200'000.00	205′000.00
57	Sozialversicherungsaufwand	37′799.35	46′000.00	47′500.00
570	Sozialversicherungsaufwand	37′799.35	46′000.00	47′500.00
570000	AHV, IV, EO, ALV, FAK, Verwaltungskosten	14'953.90	17′000.00	16′500.00
572000	Berufliche Vorsorge BVG	18'089.85	24'000.00	25'000.00
573000	Unfallversicherung	2′928.20	3′500.00	3′500.00
574000	Krankentaggeldversicherung KTG	1′827.40	1′500.00	2′500.00
58	Übriger Personalaufwand	1′642.96	2′500.00	2′500.00
580	Übriger Personalaufwand	1′642.96	2′500.00	2′500.00
580000	Aus- und Weiterbildung	1′183.01	1′000.00	1′000.00
582000	Spesenentschädigungen	159.95	500.00	500.00
585000	Übriger Personalaufwand	300.00	1′000.00	1′000.00
59	Leistungen Dritter	-809.85	0.00	0.00
590	Leistungen Dritter	-809.85	0.00	0.00
590000	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-809.85	0.00	0.00
6	SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND	372′145.32	457′000.00	468'600.00
60	Raumaufwand	20'931.38	23'000.00	23′000.00
600	Mieten und Benützungsentschädigung	20′931.38	23'000.00	23′000.00
600000	Miete und Benützungskosten	20'931.38	23'000.00	23'000.00
61	Mobile Sachanlagen	19'635.57	25′000.00	25′000.00
610	Mobile Sachanlagen	19'635.57	25′000.00	25′000.00
610000	Anschaffungen Büromobiliar, Maschinen, Geräte, Werkzeuge und EDV	9′170.71	12′500.00	12′500.00
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	1		

ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024
62	Fahrzeug und Transportaufwand	13'886.24	13′000.00	7′000.00
620	Fahrzeug und Transportaufwand	13'886.24	13′000.00	7′000.00
620000	Betriebsaufwand Fahrzeuge	6′024.94	4′000.00	4'000.00
621000	Versicherungsprämien Fahrzeuge	2′143.50	2′500.00	2′500.00
626000	Fahrzeugleasing und –mieten	5′717.80	6′500.00	6′500.00
627000	Privatanteil Fahrzeuge	0.00	0.00	-6′000.00
63	Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	64′002.20	10′000.00	10′000.00
630	Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	64′002.20	10′000.00	10'000.00
630000	Sachversicherungsprämien	9′002.20	10′000.00	10'000.00
631000	Abgaben an Gemeinde	55′000.00	0.00	0.00
64	Energie– und Entsorgungsaufwand	112.21	1′000.00	1′000.00
640	Energie- und Entsorgungsaufwand	112.21	1′000.00	1′000.00
640500	Entsorgung	112.21	1′000.00	1′000.00
65	Verwaltungs- und Informatikaufwand	77′056.23	131′500.00	159'000.00
650	Verwaltungs- und Informatikaufwand	77′056.23	131′500.00	159'000.00
650000	Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	98.28	2′500.00	2′500.00
651000	Telefon, Porti, Bank-/Postgebühren	8'866.01	8′000.00	8'000.00
652000	Werk- und Verbandsbeiträge	7'699.59	8′500.00	8′500.00
653000	Einzugs- und Betreibungskosten	1′606.65	1′500.00	1′500.00
657000	Informatikaufwand	1 58′725.70	55′000.00	82′500.00
658000	Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde	0.00	55′000.00	55′000.00
659000	Übriger Verwaltungsaufwand	60.00	1′000.00	1′000.00
66	Werbeaufwand	680.04	5′000.00	5′000.00
660	Werbeaufwand Elektrizität	680.04	5′000.00	5′000.00
660000	Werbung, Inserate und Non-Profit Dienstleistungen	680.04	5′000.00	5′000.00
67	Sonstiger Betriebsaufwand	2′224.05	5′000.00	5′000.00
670	Sonstiger Betriebsaufwand	2'224.05	5′000.00	5′000.00
670000	Sonstiger Aufwand	2′224.05	5′000.00	5′000.00
68	Abschreibungen und Wertberichtungen	173′186.10	234′000.00	224′100.00
680	Abschreibungen Elektrizität	173′186.10	234′000.00	224′100.00
683000	Abschreibung Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen	173′186.10	234'000.00	224′100.00
69	Finanzerfolg	431.30	9′500.00	9′500.00
690	Finanzerfolg	431.30	9′500.00	9′500.00
690000	Zinsaufwand	431.30	10'000.00	10'000.00
695000	Zinsertrag	0.00	-500.00	-500.00

¹ **657000 Informatikaufwand** Einführung Software für Netzberechnungen

ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG

INVESTITIONSRECHNUNG

		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024
1	Elektroversorgung	-411′631.06	550′000.00	510′000.00
7	Investitionsausgaben	50'968.94	700′000.00	660′000.00
701	Verteilnetz	50′968.94	700′000.00	660′000.00
701000	Trafostation, Leitungsnetz und Anlagen	50′968.94	700′000.00	500'000.00
701500	Zähler und Schaltapparate 2	0.00	0.00	160′000.00
8	Investitionseinnahmen	-462'600.00	-150′000.00	-150′000.00
835	Private Unternehmungen	-400'000.00	0.00	0.00
835000	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen	-400′000.00	0.00	0.00
027	Pairs to House along and	62/600.00	450/000 00	450/000.00
837	Private Haushaltungen	-62′600.00	-150′000.00	-150′000.00
837000	IR Beiträge von Privaten Haushalten	-62′600.00	-150′000.00	-150′000.00

¹ 701000 Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen

Verkabelung Freileitung Untertafletenstrasse-Obertafletenstrasse Erschliessung Trafostation Rorwis

² **701500 Zähler und Schaltapparate**

Anschaffung neues intelligentes Mess- und Regelsystem (iMRS)

ALTERSZENTRUM ZUR ROSE

BETRIEBSRECHNUNG

			Rechnung 2022		Voranschlag 2023		Voranschlag 2024	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
			5′706′924.23	5′706′924.23	6′103′500.00	6′103′500.00	6′283′100.00	6'283'100.00
1	Betriebsertrag			5′609′671.75		5′425′000.00		6′184′000.00
60	Pensions- und Pflegetaxen	1		5′347′100.76		5′184′400.00		5′960′000.00
62	Medizinische Nebenleistungen	2		28'451.29		30'000.00		0.00
65	Übrige Leistungen für HB			48'079.85		49'000.00		25′000.00
66	Mietzinsertrag MZR			500.00		0.00		0.00
	Mietzinsertrag HL Wohnung			9'262.50		0.00		0.00
	Mietzinsertrag Coiffeursalon			0.00		0.00		1′000.00
67	Nebenbetriebe Cafeteria			122′167.90		120'000.00		150'000.00
68	Leistungen Personal und Dritte			54′109.45		41′600.00		48′000.00
4	Personalaufwand	3	4′365′061.59		4'465'400.00		4'896'850.00	
31-35	Besoldung		3'615'197.80		3'647'000.00		4′035′000.00	
37	Sozialleistungen		614'460.10		697′300.00		645′850.00	
38	Honorare f. Leistungen Dritter		1′250.00		2′000.00		62'000.00	
39	Personalnebenaufwand		134′153.69		119′100.00		154′000.00	
5	Übriger betr. Aufwand		1′100′892.29		1′242′000.00		1′004′000.00	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••
40	Medizinischer Bedarf		62'996.90		54'000.00		34′000.00	
41	Lebensmittel, Getränke		221′134.67		205'000.00		255′000.00	
42	Haushalt		114'087.81		87′500.00		117′500.00	
43	Unterhalt und Reparaturen	4	323′572.43		459′500.00		102'000.00	
45	Energie und Wasser	5	141′368.80		165'000.00		170′000.00	
47	Büro und Verwaltung	6	167′773.43		205′500.00		252'000.00	
48	Übrig. Bew. Aufwand		22'494.40		15′500.00		21′500.00	
49	Übrig. Sachaufwand		47′463.85		50'000.00		52′000.00	
6	Abschreibungen und WB	7	232′228.80		358′400.00		331′250.00	
7	Finanzaufwand und -ertrag	8	8′716.40		37′700.00		51′000.00	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••
46	Kapitalzinsen und -spesen		8′741.55		37′700.00		51′000.00	
66	Kapitalzinsen			25.15		0.00		0.00
11	Betriebsergebnis							
	Verlust			97′227.33		678′500.00		99'100.00
	Gewinn							

1 60 Pensions- und Pflegetaxen

Die Pensionstaxen basieren auf einer Belegung von 94% sowie dem neuen Taxreglement mit angepassten Preisen. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Tuggen haben ab 2024 keinen reduzierten Tarif mehr. Der vom AGS genehmigte Pflegetaxwert beträgt 1.66/min.

2 **62 Medizinische Nebenleistungen**

 $\label{thm:continuous} \mbox{ Diese Leistungen werden neu vom Lieferanten direkt an die Krankenkasse verrechnet.}$

3 4 Personalaufwand

Personal bekommt 3% Teuerungausgleich (2023 wurde kein Teuerungsausgleich gewährt). Der Personalaufwand ist höher weil in der Pflege mehr Fachpersonal mit höheren Ausbildungen benötigt wird sowie eine Stellenerhöhung in der Hauswirtschaft für die Übernahme von Serviceleistungen ab Mitte 2024. Mit dem neuen Personalreglement wurden die Versicherungsleistungen neu aufgeteilt und mit Lohnanpassungen kompensiert.

4 43 Unterhalt und Reparaturen

Trotz der gemachten Renovationen wird der Unterhalt auf Werterhalt weiter gemacht.

5 **45 Energie und Wasser**

Strom- und Heizoelkosten werden auf hohem Niveau verbleiben.

6 47 Büro und Verwaltung

Zusätzlicher Beratungsaufwand für Casea AG 20k (Beratung), Curatime 20k (Prozessanalyse), BDO 10k (Revision Betriebsrechnung)

7 **6 Abschreibungen**

Durch die Renovationen höhere Abschreibungen.

8 7 Finanzaufwand und -ertrag

Finanzaufwand steigt durch die Darlehen der Gemeinde.

ALTERSZENTRUM ZUR ROSE

INVESTITIONS RECHNUNG

	Rechnung 2022	_	Voranschlag 2024
Alterszentrum «zur Rose»	888′145.17	1′800′000.00	
Investitionsausgaben	888'145.17	1′800′000.00	
Immobilien Hochbauten	888'145.17 888'145.17		

TRAKTANDUM 5

Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 1'358'000 für den Erwerb der Liegenschaft Kanzleiweg 2, Reichenburg (KTN 233).

KURZ-ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinde Reichenburg beabsichtigt den Erwerb der Liegenschaft Kanzleiweg 2, Reichenburg (KTN 233). Die Parzelle umfasst eine Fläche von 659 m², mit einem dreigeschossigen Wohnhaus. Mit dem Grundstück kann kurzfristig die lange überfällige Schulwegsicherung im Bereich Kanzleiweg realisiert werden. Mittel- und langfristig betrachtet sichert sich die Gemeinde Reichenburg mit dem Landerwerb Grundeigentum für die öffentliche Aufgabenerfüllung künftiger Generationen. Der Kaufpreis liegt bei CHF 1'350'000, die Kaufnebenkosten betragen rund CHF 8'000. Für den Erwerb der Liegenschaft wird eine Ausgabenbewilligung von CHF 1'358'000 beantragt.

A. DIE ABSTIMMUNGSFRAGE LAUTET

Wollen Sie der Ausgabenbewilligung von CHF 1'358'000, für den Kauf der Liegenschaft Kanzleiweg 2, Reichenburg (KTN 233) zustimmen?

B. AUSGANGSLAGE

Die Liegenschaft Kanzleiweg 2, Reichenburg (KTN 233), befindet sich an der Zufahrtstrasse zum Mehrzweckareal mit Gemeindeverwaltung, Schulhaus am Bach sowie Sport- und Freizeitanlagen. Sie wurde der Gemeinde Reichenburg zum Erwerb angeboten. Mit der privaten Verkäuferschaft wurde ein Preis von CHF 1'350'000 (zuzüglich Kaufnebenkosten) vereinbart. Das Grundstück weist eine Fläche von 659 m² auf und befindet sich in der Kernzone A. Die Parzelle befindet sich zwischen dem Kanzleiweg und dem Rütibach und grenzt nördlich an die Kantonsstrasse. Auf der Liegenschaft steht ein dreigeschossiges Wohnhaus, in dem sich eine 3½- und eine 5½-Zimmerwohnung befinden. Die Erschliessung erfolgt über den Kanzleiweg. Gemäss rechtsgültigem Zonenplan der Gemeinde Reichenburg, befinden sich 236 m² des Grundstücks in der Gewässerraumzone, Bezüglich Naturgefahren ist die in der Zone gelb-weiss (Restgefährdung) eingestuft und im Kataster der belasteten Standorte ist sie nicht verzeichnet.

C. SITUATIONSPLAN LIEGENSCHAFT KANZLEIWEG 2





D. ANGABEN ZUM WOHNHAUS

Gestützt auf die Verkaufsdokumentation können zum bestehenden Wohnhaus folgende Angaben gemacht werden:

Grundfläche	659 m² Total
Gewässerraumzone	236 m²
Wohnhaus	Zweifamilienhaus freistehend
Baujahr	1800, letzte Renovation 2015
Stockwerke/Etagen	3 Stockwerke
Wohnungen	5½-Zimmerwohnung
	Geschossfläche 120 m²
	3½-Zimmerwohnung
	Geschossfläche 55 m ²
Garage/Parkplätze	1 Garage im Erdgeschoss
	4 Abstellplätze im Freien
Kubatur	578 m ³
Umgebung	Garten mit offener Pergola
•••••	

E. ZUSTAND

Die Bausubstanz sowie die Gebäudehülle des Wohngebäudes sind in einem guten, dem Gebäudealter entsprechenden Zustand. Bei Aus- und Umbauten wurden in den letzten fünfzehn Jahren verschiedene Teilsanierungen und Renovatio-

nen ausgeführt. Das Gebäude ist nicht im kantonalen Inventar geschützter oder schützenswerter Bauten eingetragen. Für den Unterhalt der Liegenschaft sind in den nächsten Jahren keine grösseren Investitionen vorgesehen, bzw. ist mit üblichen Unterhaltskosten zu rechnen.

Kostenberechnung

CHF	1′350′000.00
CHF	8′000.00
CHF	1′358′000.00
CHF	27′160.00
CHF	44′750.00
CHF	71′910.00
hbaute	n
	CHF CHF CHF CHF

Jährliche Einnahmen:

Mieterträge	CHF	24'000.00

F. WÜRDIGUNG UND ABSICHT

- a. Der Kanzleiweg ist nebst der Erschliessung zum Mehrzweckgebäude und der Gemeindeverwaltung der Hauptzugang zum Schulhaus am Bach und somit der am stärksten frequentierte Schulweg. Dem Gemeinderat ist eine adäquate und zeitgerechte Schulwegsicherung zum Schulhaus Am Bach und den Sportanlagen seit langer Zeit ein grosses Anliegen. Aufgrund fehlender Landressourcen konnte dies bis zum heutigen Zeitpunkt nicht realisiert werden. Mit dem Kauf der Liegenschaft eröffnet sich dazu diese Gelegenheit.
- b. Auf der südlich des Grundstücks gelegenen Liegenschaft Halder ist der Bau einer für den Schulbetrieb dringend benötigten Sportanlage geplant. Für die Planung der verkehrstechnische Erschliessung der Liegenschaft Halder entstehen für die Gemeinde zusätzliche Möglichkeiten mit welchen angrenzende Wohnquartiere entlastet werden können.
- c. Das Wohnhaus Kanzleiweg 2 befindet sich heute in einem guten baulichen Zustand. Bei einem Ausbau des Kanzleiwegs zur Schulwegsicherung ist nicht beabsichtigt, das Zweifamilienhaus abzubrechen. Dies eröffnet die Möglichkeit, das Gebäude ohne beträchtlichen Aufwand beispielsweise im Sozial- oder Asylbereich zu nutzen. Erst mittelfristig wird sich zeigen, ob und welche Grundflächen genau benötigt würden, um die bestmögliche Erschliessung für die geplante Sportanlage auf der Liegenschaft Halder zu realisieren.

G. FAZIT

Kurzfristig gesehen ist der Erwerb des Grundstücks KTN 233 Reichenburg von zentraler Bedeutung, die grosse Gefahrenzone für die Schüler und Schülerinnen am Kanzleiweg endlich zu entschärfen und die längst überfällige Schulwegsicherung in diesem Bereich umzusetzen. Mittel- und langfristig betrachtet sichert sich die Gemeinde Reichenburg mit dem Landerwerb Grundeigentum für die öffentliche Aufgabenerfüllung künftiger Generationen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Für den Erwerb der Liegenschaft Kanzleiweg 2, Reichenburg (KTN 233) in der Gemeinde Reichenburg wird eine Ausgabenbewilligung von CHF 1'358'000 genehmigt.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission wurde vom Gemeinderat über das Sachgeschäft über den «Erwerb der Liegenschaft Kanzleiweg 2, Reichenburg (KTN 233)» informiert.

Die Rechnungsprüfungskommission hat in Ihrem Auftrag gemäss § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden Abs. 1 lit. b) dieses Sachgeschäft vor allem aus finanzieller Sicht geprüft.

Wir empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Gemeinderates in vorliegender Form zur Annahme.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg

Patricia Dettling, Präsidentin Dominik Mettler, Protokoll Eduard Hägi, Mitglied

TRAKTANDUM 6

Beschlussfassung über den Verkauf der Liegenschaft Kistlerstrasse 24, Reichenburg (KTN 958) aus der Erbschaft Giovanni Riva, gest. 19.04.2023.

KURZ-ZUSAMMENFASSUNG

Am 19. April 2023 verstarb Giovanni Riva, geb. 5. Juli 1958, wohnhaft an der Kistlerstrasse 24, 8864 Reichenburg im 65. Altersjahr. Der Erblasser hatte keine pflichtteilgeschützten Erben gemäss Art. 470 ZGB hinterlassen und konnte somit über seinen Nachlass frei verfügen. Er setzte in seinem eigenhändig erfassten Testament die Gemeinde Reichenburg SZ, vertreten durch den Gemeinderat Reichenburg als Erbin ein. Die Inventaraufnahme im Todesfall wies ein Vermögen von rund CHF 800'000.00 aus. Nach Abzug für diverse testamentarisch begünstigte Vermächtnisnehmer wies der provisorisch berechnete Erbanspruch der Gemeinde Reichenburg noch CHF 114'695.00 aus, was den Gemeinderat dazu bewegte, das Erbe anzunehmen. Mit der Annahme der Erbschaft durch GRB 95/2023 vom 6. Juni 2023 wurde die Gemeinde Reichenburg Eigentümerin der Liegenschaft Kistlerstrasse 24, Reichenburg (KTN 958). Damit die letztwillige Verfügung des Erblassers rechtmässig vollzogen werden kann, beabsichtigt der Gemeinderat Reichenburg das Reiheneinfamilienhaus zum aktuellen Schätzwert zu verkaufen.

A. DIE ABSTIMMUNGSFRAGE LAUTET:

Wollen sie dem Verkauf der Liegenschaft Kistlerstrasse 24, Reichenburg (KTN 958) an den Meistbietenden, mindestens aber für CHF 700'000.00, zustimmen?

B. AUSGANGSLAGE

- a. Mit der Annahme der Erbschaft des verstorbenen Giovanni Riva durch GRB 95/2023 wurde die Gemeinde Reichenburg auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Erbganges Eigentümerin der Liegenschaft Kistlerstrasse 24, Reichenburg (KTN 958). Raum für einen Beschluss der Stimmberechtigten über den Erwerb des Hauses bzw. Grundstücks nach § 12 Abs. 1 Bst. d des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017, Gemeindeorganisationsgesetz, GOG, SRSZ 152.100, bestand diesfalls nicht.
- b. Gemäss § 40 lit. d) des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 (SRSZ 153.100) ist der Gemeinderat insbesondere zuständig für die Verwaltung und Verfügung über die Zuwendung Dritter unter Berücksichtigung der allfälligen Auflagen. In vorliegenden Fall hat der Erblasser testamentrisch festgehalten, dass die Liegenschaft

zu veräussern ist und der Erlös in die Erbmasse einfliessen muss. Den verschiedenen Vermächtnisnehmern, welche er namentlich in seinem Testament begünstigt hat, sind die Anteile entsprechend auszubezahlen. Der Erbanteil der Gemeinde Reichenburg beträgt 30 %, abzüglich sämtlicher Unkosten für Todesfall, Verwertung des Nachlasses und Verkauf der Liegenschaft. Die diversen begünstigten Vermächtnisnehmer erhalten 70 % der Erbschaft plus die Lebensversicherung in der Höhe von CHF 159'000.00. Wie hoch der Anteil frankenmässig für die Gemeinde Reichenburg sein wird, hängt unter anderem vom Verkaufserlös und den Verwertungskosten ab.

c. Gemäss § 12 Art. 1 Lit. d GOG (Gemeindeorganisationsgesetz SRZ 152.100) ist über den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken an der Urne abzustimmen. Der Entscheid über den Verkauf der Liegenschaft Kistlerstrasse 24, Reichenburg (KTN 958) liegt somit bei den Stimmberechtigten.

C. SITUATIONSPLAN LIEGENSCHAFT KISTLERSTRASSE 24





Angaben zur Liegenschaft

Gestützt auf die Verkaufsdokumentation können zum bestehenden Wohnhaus folgende Angaben gemacht werden:

Grundfläche gesamt	123 m² Total
Geschossflächen	54,54 m ²
Wohnhaus	Reiheneinfamilienhaus unterkellert
Baujahr	1986, Renovationsbedürftig
Stockwerke/Etagen	3 Stockwerke
Garage/Parkplätze	1 Carport
Kubatur	350
Umgebung	Garten, Sitzplatz 62 m²

D. ZUSTAND

Der Innenausbau und die Gebäudehülle und die technischen Anlagen des Wohnhauses sind noch im ursprünglichen Zustand aus dem Jahr 1986. Eine umfassende Sanierung drängt sich in den kommenden Jahren auf.

Verkehrswert CHF 860'000.00

E. WÜRDIGUNG

- a. Gemäss § 40 lit. d) des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 (SRSZ 153.100) ist der Gemeinderat insbesondere zuständig für die Verwaltung und Verfügung über die Zuwendung Dritter im Rahmen der allfälligen Auflagen.
- b. Der Gemeinderat beabsichtigt den letzten Willen des verstorbenen Giovanni Riva, wie von ihm festgelegt, umzusetzen und die Liegenschaft zu veräussern. Um einen aktuellen Wert der Liegenschaft zu erhalten, hat der Gemeinderat die Edi Kündig Immobilienbewertung GmbH mit einer Verkehrswertschatzung beauftragt. Die Liegenschaft soll öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben und an den Meistbietenden verkauft werden.
- Der Erbschaftsteil welcher der Gemeinde schlussendlich zugutekommt, soll unter dem Konto 9950.4390.00, Übriger Ertrag – Erbschaft Riva Giovanni, verbucht und verwendet werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Liegenschaft Kistlerstrasse 24, Reichenburg (KTN 958) an den Meistbietenden, mindestens aber für CHF 700'000.00 zu verkaufen.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission wurde vom Gemeinderat über das Sachgeschäft über den «Verkauf der Liegenschaft Kistlerstrasse 24, Reichenburg (KTN 958) aus der Erbschaft Giovanni Riva, gest. 19.04.2023» informiert.

Die Rechnungsprüfungskommission hat in Ihrem Auftrag gemäss § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden Abs. 1 lit. b) dieses Sachgeschäft vor allem aus finanzieller Sicht geprüft.

Wir empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Gemeinderates in vorliegender Form zur Annahme.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg

Patricia Dettling, Präsidentin Dominik Mettler, Protokoll Eduard Hägi, Mitglied

TRAKTANDUM 7

Beschlussfassung über die Teilzonenplanung Halder

A. DIE ABSTIMMUNGSFRAGE LAUTET:

Wollen Sie der Einzonung der Parzellen «Halder», KTN 176 (Halder), KTN 104 sowie einer Teilfläche ab KTN 186 von der Landwirtschaftszone (LW) in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE) zustimmen?

B. AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Reichenburg ist in den letzten Jahren stark gewachsen, was zu einer erhöhten Nachfrage nach Schulräumen, Freizeitangeboten und Versammlungsräumlichkeiten geführt hat. Dieser Entwicklungsbedarf ist im «Leitbild 2040» der Gemeinde und in der «Liegenschaftsstrategie» beschrieben. Reichenburg soll weiterhin als attraktive Wohngemeinde gefördert werden. Ein wesentlicher Faktor dafür ist ein attraktives Schul- und Freizeitangebot, welches eine angemessene Infrastruktur erfordert.

Die Schulstandorte «Burg» und «Am Bach» sowie die Sportanlagen sind stark ausgelastet. Aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums werden voraussichtlich bis zum Schuljahr 2029/2030 die Kapazitätsgrenzen der Turnhallen für den Schulsport überschritten. Damit besteht ein dringender Bedarf für den Ausbau der Sportinfrastruktur. Obwohl eine zusätzliche Einfachturnhalle kurzfristig den akuten Bedarf decken würde, sind langfristige, umfassende Lösungen erforderlich, um die Ziele der Gemeinde Reichenburg zu erfüllen, um auch künftig eine attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde zu bleiben. Ein Flickenteppich aus Einzellösungen würde den Anforderungen an eine attraktive Wohngemeinde nicht gerecht werden. Zudem würde dies voraussichtlich weitere Ausbauten in naher Zukunft mit sich bringen. Es fehlen ausserdem grössere Versammlungsräume.

Aus diesen Gründen ist der Bau einer Dreifachturnhalle geplant. Damit können die Bedürfnisse des Schulsports erfüllt, ein vielfältiges Angebot für Vereine bereitgestellt und eine angemessene Versammlungsstätte für die Gemeinde geschaffen werden. Die bestehende «alte Turnhalle» kann nach dem Bau der Dreifachturnhalle umgenutzt oder ersetzt werden, um langfristig Platz für Schulräume zu schaffen.

Der Standort «Halder» erfüllt die Anforderungen für die vorgesehene Entwicklung, befindet sich jedoch in der Landwirtschaftszone. Um den Erwerb und die Planung der Dreifachturnhalle voranbringen zu können, soll das Gebiet «Halder» in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen eingezont werden.

Das Halder-Areal grenzt an drei Seiten an Fliessgewässer. Für Gewässer sind Gewässerräume auszuscheiden. Damit wird sichergestellt, dass für die Gewässer genügend Raum zur Verfügung steht. Die Gewässer können so ihre natürlichen Funktionen erfüllen und es wird ein Beitrag zum Hochwasserschutz geleistet. Gemäss Weisung des Kantons Schwyz ist der Gewässerraum bei Neueinzonungen als Grundnutzung zu definieren. In der Ortsplanung der Gemeinde Reichenburg sind bisher ausschliesslich Gewässerräume als überlagernde Zonen festgelegt. Mit der Einzonung des Areals «Halder» ist entsprechend das Baureglement so anzupassen, dass Gewässerräume sowohl als überlagernde Zone als auch als Grundnutzung festgelegt werden können. Des Weiteren werden diejenigen Inhalte der Bestimmung, welche bereits in der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung abschliessend geregelt werden, gestrichen.

C. ANPASSUNG DER NUTZUNGSPLANUNG Anpassungen im Zonenplan

Der Zonenplan der Gemeinde Reichenburg wird wie folgt angepasst:

Zonenplan rechtskräftig



Änderungen Zonenplan



Zonenplan mit Änderungen



Änderungen



Einzonung von Landwirtschaftszone (LW) in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE) = ca. $18^{\circ}254~\text{m}^2$

Festlegung Gewässerraumzone (Grundnutzung) (GWZ) = ca. $2'950 \text{ m}^2$



Festlegung Gewässerraumzone (überlagernd) (GWZü) = ca. $1'210 \text{ m}^2$

Aufhebung Gewässerraumzone (überlagernd) (GWZü) = ca. 67 m^2

Hinweisender Planinhalt (Wird in der Teilrevision der Nutzungspla ausserhalb der Bauzonen» festgelegt)

Gewässerräume ausserhalb der Bauzonen (überlagernd) (GWZü)

Nutzungsplanfestlegung

Bauzonen			ES	
	KA	Kernzone A	Ш	
	W2	Wohnzone 2 Geschosse	II	
	W3	Wohnzone 3 Geschosse	II	
	OE	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	II	
Nichtbauzonen				
	LW	Landwirtschaftszone	Ш	
	UE	Übriges Gemeindegebiet	Ш	

Überlagernde Festlegungen

		Gestaltungsplanpflicht
900000000	GWZü	Gewässerraumzone
////		Gefahrenzone rot
		Gefahrenzone blau
		Gefahrenzone gelb

Gewässerraumbaulinien

Gewässerraumbaulinien II

Naturschutzobjekte

Hecken, Feldgehölz Ufergehölz

Hinweisender Planinhalt



Gewässer**

Verkehrsflächen (Grundnutzung)

Anpassung Baureglement

Mit dem Teilzonenplan Halder wird der Art. 47e des Baureglements wie folgt angepasst:

Art. 47 e

- † Die Gewässerraumzone wird anderen Zonen überlagert. Sie sichert den Gewässerraum nach Art. 36a Gewässerschutzgesetz (GSchG). Die Gewässerraumzone kann als Grundnutzung oder als überlagernde Zone ausgeschieden werden. Der Gewässerraum ist erforderlich für die Gewährleistung der natürlichen Funktion der Gewässer des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung.
- ²-In der Gewässerraumzone dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken erstellt werden. In dicht überbauten Gebieten kann die Behörde für zonenkonforme Anlagen Ausnahmen bewilligen, soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.
- ³ Rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare An lagen im Gewässerraum sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt.
- 4 Für die weitergehende Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerraums gelten die Vorgaben gemäss Art. 41c Abs. 3 ff. Gewässerschutzverordnung.

D. VERFAHREN

Am 25. August 2022 wurde die Vorprüfung zum Entwurf der Teilzonenplanung Halder durch das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz abgeschlossen. Die Planung wurde gemäss der erhaltenen Aufträge, Empfehlungen und Hinweise überarbeitet. Dabei mussten insbesondere Nachweise zum Lärmschutz und zum Bedarf von Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen ergänzt werden.

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 30. September bis am 31. Oktober 2022 statt. Es gingen Einwendungen von zehn Personen und Vereinigungen ein. Die Einzonung für den Bau einer Dreifachhalle wurde dabei positiv zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Erschliessung gab es in der Mitwirkung einige Fragen und Anträge. Im Rahmen einer genauen Erschliessungsstudie werden diese Fragen nun im Detail geklärt. Die Bevölkerung wird diesbezüglich nach Abschluss der Studie informiert.

Vom 1. September bis am 2. Oktober 2023 wurde die Teilzonenplanung öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein

E. EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATES

Mit der Einzonung des Halder-Areals in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Dreifachturnhalle in unmittelbarer Nähe zum Schulhaus Burg geschaffen. Damit kann auf den Platzbedarf der Schule, der Vereine und der Gemeinde für einen grossen Versammlungsraum eingegangen werden. Dies trägt massgeblich zur Attraktivität von Reichenburg bei. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersuch, der Teilzonenplanung Halder zuzustimmen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Der Teilzonenplanung Halder wird zugestimmt.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

TRAKTANDUM 8

Beschlussfassung über die Teilzonenplanung Reumeren

A. DIE ABSTIMMUNGSFRAGE LAUTET:

Wollen Sie der Einzonung der Parzelle «Reumeren», KTN 786, 787 sowie 1469 von der Landwirtschaftszone (LW) in eine Speziallandwirtschaftszone für Gemüseanbau (SWLG) zustimmen?

B. AUSGANGSLAGE

Seit 1955 produziert die Familie Kistler in Reichenburg Gemüse. Die Konsumentenwünsche haben sich seither stark verändert. Um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden, soll das Gemüse künftig in modernen Glasgewächshäusern kultiviert werden. Solche Gewächshäuser sind in der Landwirtschaftszone jedoch nicht bewilligungsfähig.

Aus diesem Grund sollen die Parzellen KTN 786 und KTN 1469 (Allgemeine Genossame Reichenburg) sowie die Parzelle KTN 787 (Peter Kistler) mit einer Fläche von insgesamt rund 13.4 ha in die neu zu schaffende Speziallandwirtschaftszone Gemüseanbau (SLWG) eingezont werden. Dies beantragen die Allgemeine Genossame Reichenburg und Peter Kistler.

Mit der Speziallandwirtschaftszone Gemüseanbau (SLWG) werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Gewächshäusern mit einer Gebäudehöhe von max. 8 m und einer Firsthöhe von max. 10 m geschaffen. Sie dienen der Produktion pflanzenbaulicher Erzeugnisse. Im Bereich der bestehenden Betriebsgebäude wie auch entlang der Autobahn A3 werden Bereiche für weitere Ökonomieund Betriebsgebäude mit einer Gebäudehöhe von max. 15 m und einer Firsthöhe von max. 18 m festgelegt. Die Realisierung der neuen Gewächshäuser wie auch der Ökonomieund Betriebsgebäude kann in Etappen erfolgen.

Vor dem Bau ist das Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Dabei wird die Neulandstrasse, ab der Benknerstrasse bis zur heutigen Arealzufahrt, unter Berücksichtigung der nationalen Radroute Nr. 32 sowie des Freizeitverkehrs auszubauen sein. Zudem sind die Be- und Entwässerung der Gewächshäuser sowie geeignete Massnahmen zum Vogelschutz und zum ökologischen Ausgleich nachzuweisen.

Wird die Produktion von landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Erzeugnissen in den Gewächshäusern aufgegeben, fällt die Speziallandwirtschaftszone Gemüseanbau wieder in die ordentliche Landwirtschaftszone zurück. Die neu erstellten Bauten und Anlagen müssen entfernt, die überbauten Flächen rekultiviert werden. Dies ist notwendig, weil die Speziallandwirtschaftszone Gemüseanbau innerhalb der im Richtplan des Kantons Schwyz bezeichneten Fruchtfolgefläche liegt.

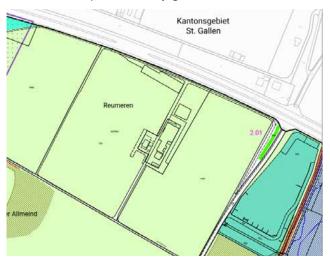
Da die Speziallandwirtschaftszone nicht als Bauzone gilt, ist keine Mehrwertabgabe zu entrichten.

Gleichzeitig mit dieser Teilzonenplanung wird im Zonenplan das geschützte Gehölz (Nr. 2.01) den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Im Zonenplan 2001 wurde dieses irrtümlicherweise auf der westseitigen anstatt der ostseitigen Strassenböschung dargestellt. Dies wird nun korrigiert.

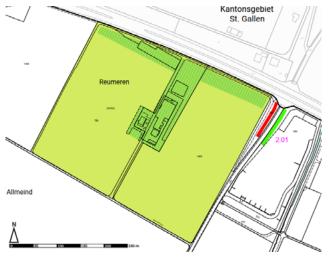
C. ANPASSUNG DER NUTZUNGSPLANUNG Anpassungen im Zonenplan

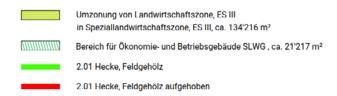
Der Zonenplan der Gemeinde Reichenburg wird wie folgt angepasst:

Ausschnitt Zonenplan rechtskräftig



Änderungen Zonenplan





Ausschnitt Zonenplan mit Änderungen



Verbindlicher Planinhalt

		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Bauzoner	1			
	L	Zone für Lager-, Umschlag- und Abstellplätze		
Nichtbau	zonen			
	LW	Landwirtschaftszone		
	SLWG	Speziallandwirtschaftszone Gemüseanbau		
	UE	Übriges Gemeindegebiet		
Überlager	nde Zor	nen		
mmmmm		Bereich für Ökonomie- und Betriebsgebäude SLWG		
		Amphibienlaichgebiete		
***************************************		Gefahrenzone rot		
		Gefahrenzone blau		
		Gefahrenzone gelb		
(U = Überschwemn	nung, US = Über	sarung, M = Murgang, HM = Hangmure, SS = Steinschlag, RP = Permanente Rutschung)		
Naturschutzzonen				
	IV	Bewirtschaftungsbereich IV		
Naturschutzobjekte				
		Hecke, Feldgehölz		

Anpassung Baureglement

Mit dem Teilzonenplan Reumeren wird der neue Art. 45a Speziallandwirtschaftszone Gemüseanbau (SLWG), unter der Rubrik B. Nichtbauzonen, mit folgendem Wortlaut ins Baureglement aufgenommen:

Art. 45a

ES

IV

- ¹ Die Speziallandwirtschaftszone Gemüseanbau ist für Bauten und Anlagen bestimmt, die der bodenabhängigen und der bodenunabhängigen Produktion landwirtschaftlicher oder gartenbaulicher Erzeugnisse dienen, welche über die innere Aufstockung hinausgehen. Bei der bodenunabhängigen Produktion bildet der natürliche Boden die Produktionsgrundlage der Pflanzen, welche jedoch unter künstlichen Bedingungen in Gewächshäusern wachsen.
- ² In der Speziallandwirtschaftszone Gemüseanbau sind Bauten und Anlagen zur Produktion pflanzenbaulicher Erzeugnisse zulässig. Verkaufsflächen sind ausschliesslich für vor Ort produzierte Erzeugnisse zulässig. Die Erstellung von Wohnraum ist gestattet, soweit dieser betriebsnotwendig und standortgebunden ist. Es gilt die Empfindlichkeitsstufe III gemäss Art. 43 LSV.
- ³ Die Gewächshäuser dürfen die Gebäudehöhe von 8 m und Firsthöhe von 10 m nicht überschreiten. Betriebs- und Ökonomiegebäude dürfen die Gebäudehöhe von 15 m und Firsthöhe von 18 m nicht überschreiten.
- ⁴ Gewächshäuser sind in der gesamten Speziallandwirtschaftszone Gemüseanbau erlaubt. Betriebs- und Ökonomiegebäude sind nur im bezeichneten Bereich zulässig.
- ⁵ Für den Vogelschutz sind im Baubewilligungsverfahren Massnahmen festzulegen und umzusetzen.
- ⁶ Für den ökologischen Ausgleich sind im Baubewilligungsverfahren Massnahmen festzulegen und umzusetzen. Diese können auch ausserhalb der Speziallandwirtschaftszone Gemüseanbau realisiert werden. Sie haben innerhalb der Speziallandwirtschaftszone Gemüsebau mindestens 5 % der mit Gewächshäusern bebauten Fläche zu umfassen.
- ⁷ Die unter künstlichen Bedingungen erfolgende pflanzenbauliche Produktion und die dazu erforderlichen Bauten oder Anlagen dürfen weder die Quantität noch die Qualität der betroffenen Fruchtfolgefläche (FFF) schmälern.
- ⁸ Wird die Produktion von landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Erzeugnissen in Gewächshäusern aufgegeben, fällt die Speziallandwirtschaftszone Gemüseanbau wieder in die ordentliche Landwirtschaftszone zurück. Die danach nicht mehr zonenkonformen Bauten und Anlagen sind zu entfernen und die überbauten Flächen in FFF-Qualität zu rekultivieren.

D. VERFAHREN

Der Entwurf der Teilzonenplanung Reumeren wurde vom 6. Mai 2022 bis 7. Juni 2022 während 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Es gingen drei Einwendungen ein. Mit allen Mitwirkenden wurden Gespräche geführt und die Unterlagen entsprechend angepasst.

Am 12. September 2022 wurden die Unterlagen vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz abschliessend vorgeprüft. Die Aufträge, Empfehlungen und Hinweise wurden in der vorliegenden Vorlage berücksichtigt. Die Formulierungen der Zonenvorschriften bezüglich bodenabhängige und bodenunabhängige Produktion sowie zum Umgang mit der Fruchtfolgefläche wurden im Wesentlichen durch das kantonale Amt für Landwirtschaft vorgegeben.

Vom 17. Februar bis 20. März 2023 wurde die Teilzonenplanung öffentlich aufgelegt. Es gingen zwei Einsprachen ein. Nach den geführten Einspracheverhandlungen wies der Gemeinderat beide Einsprachen ab. Die Einspracheentscheide sind in Rechtskraft erwachsen.

E. EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATES

Mit der Speziallandwirtschaftszone Gemüseanbau (SLWG) werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Gewächshäusern zur Produktion pflanzenbaulicher Erzeugnisse geschaffen. Der Gemeinderat Reichenburg befürwortet diese Anpassung der Nutzungsplanung, welche sich aus den Konsumentenwünschen ergibt und die Voraussetzungen für die lokale Produktion, kurze Wege sowie neue Arbeitsplätze schafft. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersuch, der Teilzonenplanung Reumeren zuzustimmen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Teilzonenplanung Reumeren wird zugestimmt.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ERTEILUNG DES BÜRGERRECHTES

TRAKTANDUM 9

Gesuch von Kujtim und Miranda Veliu um Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Reichenburg SZ



Kujtim Veliu

Geburtsdatum:	2. Dezember 1973
Geboren in:	Debar (Nordmazedonien)
In der Schweiz seit:	1996
Wohnhaft in Reicher	nburg seit: 1. Februar 2010
Zivilstand:	verheiratet
Nationalität:	Nordmazedonien
Ausbildung:	8 Jahre Primarschule Nordmazedonien
	4 Jahre Gymnasium Nordmazedonien
Berufliche Tätigkeit:	1997–2013 Gipser bei
	Peter Odermatt Gipsergeschäft
20	014–2014 Gipser bei Hans Lacher GmbH
Seit 2018 Grupper	nleiter bei Sihlsee Gipsergeschäft GmbH

Miranda Veliu

Geburtsdatum:	16. April 1977
Geboren in:	Debar (Nordmazedonien)
In der Schweiz seit:	1991
Wohnhaft in Reicher	nburg seit: 1. Februar 2010
Zivilstand:	verheiratet
Nationalität:	Nordmazedonien
Ausbildung:	8 Jahre Primarschule Nordmazedonien
Berufliche Tätigkeit:	1994–1997 Mitarbeiterin
	MAB Betschart Möbel AG
	1998–2001 Charles Vögeli AG
2002	–2010 Daniel Röschli Reinigungs-Service
	Seit 2010 Verkäuferin Lidl Schweiz AG

GRÜNDE FÜR DIE EINBÜRGERUNG

Wir leben nun schon seit 27, beziehungsweise 32 Jahre in der Schweiz. Unsere ganze Familie ist hier in der Schweiz, unsere Kinder sind in der Schweiz geboren, aufgewachsen und unser Lebensmittelpunkt ist hier in der Schweiz. Wir fühlen uns sehr wohl hier und wollen auch den Rest unseres Lebens hier verbringen.

BERICHT DES GEMEINDERATES

Nach erfolgten Abklärungen und persönlicher Anhörung am 28. September 2023 stellt die Einbürgerungsbehörde (in Reichenburg der Gemeinderat) fest, dass die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllt sind. Es sind keine negativen Feststellungen über die Bewerber bekannt, die gegen die Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht sprechen würden.

Gestützt auf § 10 des Bürgerrechtsgesetzes (SRSZ 110.100) stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg an Kujtim und Miranda Veliu zu erteilen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- Gestützt auf § 10 und § 11 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Schwyz vom 20. April 2011 wird Herr Kujtim Veliu, geb. 2. Dezember 1973 und Frau Miranda Veliu geb. 16. April 1977, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg verliehen.
- Die Gesuchsteller haben gemäss GR-Beschluss Nr. 94 vom
 April 2013 eine Einbürgerungsgebühr von CHF 3'000.00 zu entrichten.

ERTEILUNG DES BÜRGERRECHTES

TRAKTANDUM 10

Gesuch von Saraiva Nascimento Patricia Raquel um Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Reichenburg SZ



Saraiva Nascimento Patricia Raquel

Saraiva Nascimento Patricia Raquei				
Geburtsdatum:	11. März 1993			
Geboren in:	Vilar de Andorinho (Portugal)			
In der Schweiz seit:	2009			
Wohnhaft in Reichenburg seit:	1. Februar 2017			
Zivilstand:	Ledig			
Nationalität:	Portugal			
Ausbildung:	6 Jahre Primarschule Portugal			
5 Ja	ahre Sekundarschule Portugal			
2011-2014 EFZ	in Kaufmännische Ausbildung			
	E-Profil HBS Rapperswil			
Berufliche Tätigkeit:	Seit 2012			
beim Migros	-Genossenschaftsbund Zürich			
	Stellvertretende Filialleiterin			

GRÜNDE FÜR DIE EINBÜRGERUNG

Im Alter von 16 Jahren bin ich mit meiner Mutter und der jüngeren Schwester in die Schweiz gekommen. Manche können denken, dass dieses Alter nicht ideal ist um «auszuwandern», jedoch dank dem hervorragenden, organisierten und unterstützenden Schweizersystem konnte ich mir ein erfülltes Leben aufbauen. Ich absolvierte ein Jahr lang ein Brückenangebot, in dem ich die deutsche Sprache sowie die Schweiz besser kennenlernte. Anschliessend konnte ich eine Lehre als Kauffrau EFZ erfolgreich absolvieren.

Gleichzeitig habe ich eine Stelle in der Migros angenommen um meinen Lebensunterhalt zu finanzieren. Mittlerweile arbeite ich bereits seit 11 Jahren in diesem Unternehmen. Durch die Arbeit und die Zusammenarbeit mit vielen Schweizern konnte ich mich sehr gut integrieren, so dass ich schon bald die Schweiz als meine Heimat betrachtet habe. Sie lernten mich Schweizerdeutsch, erklärten mir die Bräuche und haben mir die schönsten Plätze in der Gegend gezeigt.

Mittlerweile lebe ich schon seit 6 Jahren in der Gemeinde Reichenburg und arbeite ebenfalls hier. Reichenburg hat mich mit offenen Armen willkommen geheissen und bietet mir alles, was ich brauche. Einen festen Wohnsitz, eine gute Arbeitsstelle sowie gute Möglichkeiten, um in meiner Freizeit in der Natur zu entspannen.

Meine engsten Familienmitglieder sowie meine Freunde leben hier in der nahen Umgebung. Ich möchte hier eine eigene Familie gründen und meine Zukunftspläne in der Schweiz verwirklichen.

BERICHT DES GEMEINDERATES

Nach erfolgten Abklärungen und persönlicher Anhörung am 28. September 2023 stellt die Einbürgerungsbehörde (in Reichenburg der Gemeinderat) fest, dass die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllt sind. Es sind keine negativen Feststellungen über die Bewerberin bekannt, die gegen die Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht sprechen würden.

Gestützt auf § 10 des Bürgerrechtsgesetzes (SRSZ 110.100) stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg an Saraiva Nascimento Patricia Raquel zu erteilen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Gestützt auf § 10 und § 11 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Schwyz vom 20. April 2011 wird Frau Saraiva Nascimento Patricia Raquel, geb. 11. März 1993, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg verliehen.
- Die Gesuchstellerin hat gemäss GR-Beschluss Nr. 94 vom 4. April 2013 eine Einbürgerungsgebühr von CHF 2'000.00 zu entrichten.

REICHENBURG

Unsere Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung befindet sich zentral gelegen am Kanzleiweg 1 in 8864 Reichenburg.

Schalterstunden

Montag – Freitag Vormittag: 08.30 - 11.30 Uhr Montag, Mittwoch, Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr Nachmittag:

Dienstag bis 18.30 Uhr

Freitagnachmittag geschlossen

(Nach Absprache auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten)





055 464 30 60

055 464 30 70

				_	_
C	:-	وملحامة	—		eschoss)
Gen	nein	nek:	anziei	1 Frnoe	ecuuce i

- Allgemeine Dienste / Sekretariat
- Finwohneramt

	Lillworlictatiic
_	Gemeindeschreiher

Gemeindekassieramt (1. Obergeschoss) Gemeindekassier / Rechnungswesen

Steueramt

Moldostollo für Todosfällo

- Meidestelle für Todesfalle	
Sozialdienst (1. Obergeschoss) – Sozialberatungsstelle	055 464 30 74
- Fürsorge-Sekretariat	055 464 30 71
- AHV-Zweigstelle	055 464 30 71

Bauverwaltung (Dachgeschoss)

	Bauverwaltung Hochbau	055 464 30 62
_	Bauverwaltung Tiefbau + Umwelt	055 464 30 65
-	Liegenschaftenverwaltung	055 464 30 67

Elektrizitätswerk (Dachgeschoss) 055 464 30 75

EW-Kassieramt

Betriebsleiter

E-Mail info@reichenburg.ch Weitere Informationen finden Sie auf www.reichenburg.ch